



**STADT  
ASCHAFFENBURG**

# **Sozialplan**

**der Stadt Aschaffenburg 2015**

**Soziale Leistungen**

**und**

**Schwerpunkte in der Sozialplanung**

**Herausgegeben von**

Stadt Aschaffenburg

Dalbergstraße 15

63739 Aschaffenburg

[www.aschaffenburg.de](http://www.aschaffenburg.de)

**Inhalt und Layout**

Büro des Oberbürgermeisters

Statistik, Sozial- und Jugendhilfeplanung

Oliver Theiß

Regina Stürmer

Amt für soziale Leistungen

Harald Menzel

Günter Weiß

Bernhard Tessari

Fabian Völker

Linda Jegodtka

Bernhard Mühlthaler

David Albert

Hans-Dieter Schüßler

Bernhard Vogt

Elke Wimber

**Druck**

Stadt Aschaffenburg

Amt für zentrale Dienste

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung – Der Sozialbericht wird zum Sozialplan</b>	<b>5</b>
	Die neuen Handlungsempfehlungen im Überblick	6
<b>2</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>10</b>
	3.1 Rückblick: Handlungsempfehlungen aus 2009	10
	3.2 Neue Handlungsempfehlungen	17
<b>4</b>	<b>Das Amt für soziale Leistungen</b>	<b>19</b>
	4.1 Geldleistungen	22
	4.1.1 Sozialhilfe und Grundsicherung	22
	4.1.2 Wohngeld	22
	4.1.3 Stelle für Arbeitsgelegenheiten	23
	4.2 Beratungsleistungen	24
	4.2.1 Schuldnerberatung	24
	4.2.2 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements; Projektarbeit im Seniorenbereich	25
	4.2.3 Vermeidung von Obdachlosigkeit; Strategische Seniorenarbeit	27
	4.2.4 Arbeitsmigranten	30
	4.2.5 Seniorenberatung; Behindertenbeauftragte	31
	4.2.6 Betreuungsstelle	33

4.2.7 Stelle für Rentenversicherungsangelegenheiten	34
4.2.8 Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht – FQA	34
4.3 Asylbewerber	36
<b>5 Verknüpfung mit weiteren Planungen und Berichten der Stadt Aschaffenburg</b>	<b>38</b>
<b>Anlage:</b>	<b>40</b>
<b>A. Arbeitslosigkeit in Aschaffenburg</b>	<b>41</b>
<b>B. Städtevergleich</b>	<b>47</b>
<b>C. Kleinräumige Verteilung von Sozialdaten im     Stadtgebiet</b>	<b>56</b>
<b>Linkliste</b>	<b>65</b>

# 1 Einleitung

Der vorliegende Sozialplan befasst sich mit den unterschiedlichen sozialen Gruppen in der Stadt Aschaffenburg. Er beschreibt Problemlagen und die im Rahmen der Sozialgesetze möglichen sozialen Leistungen. Ziel ist es, verschiedene Entwicklungen in diesen Bereichen zu beobachten und Bedarfe zu erkennen. Darauf können Politik und Verwaltung reagieren.

Im Sozialplan werden die aktuelle soziale Lage der Stadt Aschaffenburg, die Schwerpunkte in der Sozialplanung und die Arbeitsfelder im Amt für soziale Leistungen (AfsL) erläutert.

Diese Informationen sind interessant für den Stadtrat, Wohlfahrtsverbände, andere Träger im Sozialwesen und für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aschaffenburg.

## Der Sozialbericht wird zum Sozialplan

Sozialberichte werden alle fünf Jahre in Aschaffenburg erstellt, zuletzt 2009. Der Fokus hat sich jedoch in den letzten Jahren verschoben. Es soll nun neben der Berichterstattung verstärkt um planerische Prozesse der Stadt Aschaffenburg gehen. Deshalb gibt es ab 2015 den Sozialplan. Zusätzlich zur Auskunft über verschiedenste Sozialdaten der Stadt Aschaffenburg werden im Sozialplan die Handlungsempfehlungen aus 2009 überprüft und um neue Vorschläge ergänzt. Die folgenden drei Schritte sind dabei wichtig:

1. **Bestandsaufnahme:** Rückblick auf alte Handlungsempfehlungen aus 2009 und der aktuelle Stand dazu.
2. **Neue Ziele formulieren:** sinnvolle neue Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre festlegen.
3. **Überwachung und Einhaltung** der Handlungsempfehlungen: zuständig sind das Amt für Soziale Leistungen und die Sozialplanung im Büro des Oberbürgermeisters.

Die regelmäßige Fortschreibung der Handlungsempfehlungen ist wichtig für einen gut funktionierenden Sozialraum Stadt.

Im Folgenden sind die aktuellen Handlungsempfehlungen zusammengefasst. Die ausführliche Darstellung vorangegangener und neuer Handlungsempfehlungen beginnt ab dem 3. Kapitel.

## Die neuen Handlungsempfehlungen im Überblick:

- A Sozialkonferenzen sollen regelmäßig abgehalten werden.**
- B Bearbeitung von Inklusion als Querschnittsthema in Aschaffenburg.**
- C Anpassung des Personalschlüssels im Amt für Soziale Leistungen.**
- D Ausbau wohnortnaher Gesundheitsförderung und Prävention.**
- E Aufbereitung des aktuellen Hilfs- und Beratungsangebotes für Alleinerziehende: Erstellung einer übergreifenden Konzeption.**
- F Überprüfung der städtischen Gesamtkonzeption bezüglich Obdachlosigkeit und Wohnungsnotfällen.**
- G Sozialraumorientierung: Niedrigschwellige Anlaufstellen sollen wohnortnah eingerichtet werden.**
  - im neuen Soziale Stadt Gebiet zwischen Burchardtstraße und Schillerstraße in Damm
  - in den Stadtteilen Leider, Strietwald und Obernau
  - im Gebiet zwischen der Spessartstraße und der Reigersbergstraße
- H Stärkere Nutzung der Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF).**

## 2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Sozialgesetzbuch<sup>1</sup> (SGB) werden verschiedene Bereiche der sozialen Gesetzgebung zusammengefasst:

SGB I	Allgemeiner Teil
SGB II	Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Arbeitsförderung
SGB IV	Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
SGB V	Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VI	Gesetzliche Rentenversicherung
SGB VII	Gesetzliche Unfallversicherung
SGB VIII	Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB X	Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
SGB XI	Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialhilfe

Mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Jahr 2005 verlagerte sich die Zuständigkeit für erwerbsfähige Hilfebedürftige auf die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) – heute Jobcenter – von Stadt und Agentur für Arbeit. Die zuvor im SGB III geregelte Arbeitslosenhilfe und die Sozialleistungen für erwerbsfähige Hilfeempfänger wurden zu der einheitlichen Leistung „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Arbeitslosengeld II) zusammengeführt. Grundlage für diese Leistungen ist das SGB II.

Trotz geteilter Trägerschaft von Agentur für Arbeit und kreisfreien Städten war Ziel der Zusammenführung, dass erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen ihre Leistungen aus einer Hand erhalten sollen.

Der Allgemeine Teil (SGB I) regelt unter anderem den Zugang zu den Sozialleistungen. Dazu gehört für die Belange der Sozialhilfe auch die **Verpflichtung der kreisfreien Stadt Aschaffenburg als Träger,**

- über Sozialleistungen zu informieren

---

<sup>1</sup> [www.sozialgesetzbuch-sgb.de](http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de)

- in sozialrechtlichen Fragen zu beraten
- zuständige Stellen zu nennen und ggf. Anträge an diese weiterzuleiten
- eng mit anderen Leistungsträgern und deren Verbänden zusammenzuarbeiten
- Wünsche der Betroffenen im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten angemessen zu berücksichtigen.

**Anspruch auf Sozialhilfe** hat jeder Mensch, der sich nicht aus eigenen Mitteln selbst helfen kann und die erforderliche Hilfe nicht aus anderen vorrangigen Sozialgesetzen erhält. Ziel der Sozialhilfe ist es, Leistungsberechtigte in ihren Selbsthilfekräften zu stärken und so weit wie möglich zu befähigen, unabhängig von ihr zu leben.

**Die Sozialhilfe selbst (SGB XII) ist in sieben Bereiche gegliedert:**

- **Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 – 40)**  
Wird beispielsweise gewährt, wenn volle Erwerbsminderung auf Zeit vorliegt.
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 – 46)**  
Wird gewährt, wenn eine dauerhafte volle Erwerbsminderung vorliegt oder wenn die Altersgrenze erreicht ist.
- **Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 – 52)**  
Gesundheitsleistungen für nicht krankenversicherte Menschen.
- **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 – 60)**  
Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigung, die beispielsweise nicht von der Krankenkasse erbracht werden. Diese Hilfeart wird in der Regel durch die überörtlichen Träger der Sozialhilfe, das sind in Bayern die Bezirke, erbracht.
- **Hilfe zur Pflege (§§ 61 – 66)**  
(Teilweise) Übernahme von Kosten, wenn Menschen dauerhaft auf Pflege im Alltag angewiesen sind.
- **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 – 69)**  
Zum Beispiel bei Obdachlosigkeit: persönliche Beratung und Wohnungsvermittlung, sowie Geldleistungen.
- **Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 – 74)**

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Blindenhilfe, Hilfe in sonstigen Lebenslagen und Übernahme von Bestattungskosten.

Für Sozialhilfe- und Grundsicherungsberechtigte werden die angemessenen **Kosten für Unterkunft und Heizung** übernommen.

Asylbewerber und Ausländer ohne Aufenthaltsgenehmigung erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie sind von Sozialhilfeleistungen und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende ausgenommen.

Zum SGB II: Grundsicherung für Arbeitssuchende

**Erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 65 Jahren sowie deren Angehörige** erhalten Grundsicherung für Arbeitssuchende. Diese Gruppe wurde mit der Ablösung des Bundessozialhilfegesetzes zum 01.01.2005 durch das SGB XII und (ergänzend) durch das SGB II aus der Sozialhilfe ausgegliedert und als Arbeitssuchende dem SGB II zugeordnet. Sind Personen aus dieser Gruppe hilfebedürftig, erhalten sie Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Regelleistung wurde pauschalisiert. Das heißt, auch einmalige Leistungen wie etwa Kleidergeld sind nun im Regelsatz enthalten. Allerdings werden für die Erstausrüstung mit Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt einmalige Hilfen gewährt.

**Nicht erwerbsfähige Personen in einem Haushalt** haben Anspruch auf ein sogenanntes Sozialgeld, es sei denn es besteht ein Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wegen dauerhafter Erwerbsunfähigkeit.

**Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken.** Die Grundsicherung soll außerdem dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von den Leistungen nach dem SGB II aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zugleich sollen die Leistungsberechtigten bei Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden.

Die Leistungen nach SGB II werden in geteilter Trägerschaft durch die Agentur für Arbeit und die Stadt Aschaffenburg erbracht, seit 2011 im Jobcenter Stadt Aschaffenburg. Dabei ist die Stadt Träger folgender Leistungen:

- Betreuung von Minderjährigen oder behinderten Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung gemäß § 16a SGB II
- Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB II
- Einmalige Beihilfen für die Erstausstattung der Wohnung, für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Abs. 3 SGB II
- Leistungen für Bildung und Teilhabe: Klassenfahrten, Mittagessen, Vereinsbeiträge gemäß § 28 SGB II

Für alle anderen Leistungen zum Lebensunterhalt und zur Eingliederung in Arbeit ist die Agentur für Arbeit zuständig.

### **3 Handlungsempfehlungen**

#### **3.1 Rückblick: Handlungsempfehlungen aus 2009**

Aus dem Sozialbericht (2009) gingen sechs Handlungsempfehlungen hervor. Der aktuelle Umsetzungsstand wird jeweils erläutert.

##### **Handlungsempfehlung 1**

**Weiterer Ausbau der Maßnahmen und Angebote für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, deren Familien sich im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches II oder XII befinden.**

##### **Umsetzung aktuell:**

Die Handlungsempfehlung wurde umgesetzt. In schulischen wie außerschulischen Bereichen gibt es verschiedene Maßnahmen, um junge Menschen ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern und zu unterstützen. So wurde beispielsweise im Bildungsleitplan (2013) festgelegt, dass Stellen in der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) vor allem im Grundschulbereich ausgebaut werden, um von sozialer Benachteiligung gefährdete oder betroffene Kinder frühzeitig und ganzheitlich unterstützen zu können.

Außerdem ist die stärkere Vernetzung von Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit beabsichtigt. Dies wird auch im Hinblick auf zunehmende Ganztagesangebote in den Schulen immer wichtiger.

Projektarbeit in den Bereichen Kultur, Politik und Medien wird kommunal unterstützt.

Drei Familienstützpunkte<sup>2</sup> in den Stadtteilen Hefner-Alteneck, Damm und Stadtmitte ermöglichen Familienhilfe in Form von vielfältigen niedrigschwelligen Angeboten. Die Familienstützpunkte richten sich an Familien mit Unterstützungsbedarf, die sich insbesondere im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches II oder XII befinden. Zwei weitere Familienstützpunkte in den Stadtteilen Schweinheim und Nilkheim oder Leider sind bereits in Planung. Eine familienunterstützende Einrichtung in Gailbach bietet Familienhilfe in verkürzter Form.

Die 2012 eingerichtete Planungsgruppe Kinderarmut hat bislang viel erreichen können:

- Aktionstage 2012, 2013, 2014
- Maßnahmenplan gegen Kinderarmut wurde 2012 im Jugendhilfeausschuss beschlossen
- Solidaritätsfond für Freizeiten und Ferienangebote: Kostenübernahme von Freizeiten und Ausrüstung
- Der Flyer: „Wo finde ich Hilfe?“ gibt einen Überblick zu verschiedenen Unterstützungsangeboten in Aschaffenburg

Durch den geplanten Ausbau von Ganztagsangeboten an verschiedenen Schulen ist auch mit einer verstärkten Kooperation von Vereinen und Schule in Freizeit- und Sportangeboten zu rechnen.

---

<sup>2</sup> Informationen zu Familienstützpunkten und familienunterstützenden Einrichtungen unter: [http://www.aschaffenburg.de/de/Buerger\\_in\\_Aschaffenburg/Familien/Familienbildung/normal/bff/index.html](http://www.aschaffenburg.de/de/Buerger_in_Aschaffenburg/Familien/Familienbildung/normal/bff/index.html)

## **Handlungsempfehlung 2**

### **Ausbau der Maßnahmen und Angebote für die Zielgruppe der Alleinerziehenden – Entwicklung einer übergreifenden Konzeption.**

#### **Umsetzung aktuell:**

Die Handlungsempfehlung wurde teilweise umgesetzt.

Von 2009 bis 2012 über ESF und durch drei Jobcenter (Stadt und Landkreis Aschaffenburg, Landkreis Miltenberg) gefördert, wurde das Projekt „Arbeitsmarktintegration für Alleinerziehende (AmigA)“ seit 2013 von dem Jobcenter Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg finanziert. Ende 2014 lief dieses Projekt aus. Integrationscoaches und Fallmanager der GbF Aschaffenburg haben insgesamt 438 Kunden und Kundinnen des Jobcenters Stadt Aschaffenburg betreut und begleitet. AmigA war erfolgreich: die Vermittlungsquote in Arbeit betrug 49,5%.

Die Broschüre „Alleinerziehend? Beratungs- und Hilfsangebote für Einelternfamilien“ gibt einen Überblick für Alleinerziehende<sup>3</sup>. Sie wurde von der Gleichstellungsstelle der Stadt Aschaffenburg herausgegeben und listet hilfreiche Kontakte zu Beratungsstellen auf.

Eine übergreifende Konzeption für diese Zielgruppe konnte bislang nicht entwickelt werden.

## **Handlungsempfehlung 3**

### **Erstellung eines Aschaffener Sozialplans für Menschen mit Behinderungen.**

#### **Umsetzung aktuell:**

Die Handlungsempfehlung wurde umgesetzt. Ein Integriertes Gesamtkonzept für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen im Landkreis und der Stadt Aschaffenburg wurde 2015 fertig gestellt. Das Integrierte Gesamtkonzept ist eine Kombination aus seniorenpolitischem Gesamtkonzept und Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung. Es erfüllt somit die Vorgaben des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) und der UN – Behindertenrechtskonvention. Das Konzept beinhaltet die bestehenden Angebote, zeigt Bedarfe auf und leitet Handlungsempfehlungen daraus ab. Diese verdeutlichen, wie künftig die

---

<sup>3</sup> Broschüre abrufbar unter: [www.aschaffenburg.de](http://www.aschaffenburg.de)

Lebenslagen und Teilhabechancen älterer Menschen und Menschen mit Behinderung in Stadt und Landkreis Aschaffenburg verbessert werden können.

#### **Handlungsempfehlung 4**

**Überprüfung der städtischen Gesamtkonzeption hinsichtlich der Thematik Obdachlosigkeit und Wohnungsnotfälle unter Einbeziehung der freien sozialen Träger.**

##### Umsetzung aktuell:

Die Handlungsempfehlung wurde teilweise umgesetzt. Von sieben Teilzielen in diesem Bereich sind fünf noch nicht erreicht.

- **Bereitstellung zusätzlicher Sozialwohnungen, um die Unterbringung von Wohnungssuchenden mit besonderen Marktzugangsschwierigkeiten zu gewährleisten**

##### Umsetzung aktuell:

Die Handlungsempfehlung konnte noch nicht umgesetzt werden. Die Stadt Aschaffenburg möchte sich aktiver um den Wohnungsbau kümmern, der Bau von Wohnraum soll forciert werden. Dies betrifft reguläre Wohnungen ebenso wie Sozialwohnungen<sup>4</sup>. Neubauflächen für sozialen Wohnungsbau wurden bereits gesichert in der Beckerstraße und im Baugebiet Anwandeweg (Nilkheim).

Im Referat Stadtentwicklung werden im Rahmen des Projektes ‚Wohnen in Aschaffenburg 2030‘ Strategien entwickelt, wie vermehrt günstiger Wohnraum geschaffen werden kann. Unter anderem gibt es Überlegungen, Bauträger über Vergünstigungen beim Bauland für sozialen Wohnungsbau zu gewinnen. Zudem sollen gemeinschaftliche Bauprojekte bei ihrer Planung und Umsetzung stärker begleitet werden. Gestartet wird mit Informationsveranstaltungen, z.B. Fachtag zum gemeinschaftlichen Wohnen, um Interessenten für solche Projekte zu finden.

Die Stadtbau GmbH wird zudem bis ins Jahr 2020 eine größere Zahl an Wohneinheiten im Neubau realisieren.

- **Sukzessiver, bedarfsorientierter Ausbau der betreuten Wohnmöglichkeiten für wohnungslose junge Erwachsene**

---

<sup>4</sup> Aktuell werden überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut. (Stand Juli 2014)

### Umsetzung aktuell:

Nach einer aktuellen Umfrage der Stadt Aschaffenburg ist der Bedarf an Plätzen im Betreuten Jugendwohnen vorhanden<sup>5</sup>. Der Ausbau erscheint angezeigt. Zu diesem Schwerpunkt gibt es bereits einen „Konzeptentwurf für die Normalwohnraumversorgung von Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt“, der vom Arbeitskreis ‚Mehr als Wohnen‘ verfasst wurde. Darin wird ein Wohnen auf Probe mit sozialpädagogischer Begleitung vorgeschlagen. Nach Überprüfung und Einhaltung bestimmter Kriterien ist dann der Übergang in ein normales Mietverhältnis das Ziel. Dafür sind sogenannte Belegwohnungen erforderlich. Die Stadt Aschaffenburg bemüht sich diesbezüglich um Wohnraum.

- **Pädagogische Begleitung von Wohnungslosen, um Wohnen wieder “zu erlernen“**

### Umsetzung aktuell:

Erfolgreich angelaufen ist die Weiterentwicklung des integralen Projektes „Wohnen üben“, um das Wohnen wieder zu erlernen. Das Projekt wird aktuell konzeptionell weiterentwickelt, im Rahmen des Ausbaus der sozialpädagogischen Betreuung im Übergangwohnheim im Herbst 2015.

- **Abstimmung der Öffnungszeiten der vorhandenen „Sozialcafés“, Angebote am Wochenende**

### Umsetzung aktuell:

Die Handlungsempfehlung wurde umgesetzt.

- **Qualitätsstandards in Unterkünften ermöglichen die Rückführung ins „normale“ Wohnen**

### Umsetzung aktuell:

Die Handlungsempfehlung konnte teilweise umgesetzt werden. Die im Betreuten Jugendwohnen erreichten Standards könnten als Vorlage für allgemeine Standards dienen. Auch das Konzept des Arbeitskreises „Mehr als Wohnen“ (siehe oben) verfolgt das Ziel der Rückführung bei hohem Qualitätsanspruch.

- **Keine räumliche Konzentration nach dem Auszug aus Übergangsunterkünften – Integration in Wohnquartiere**

---

<sup>5</sup> Im März 2014 wurden Beratungsstellen in der Stadt Aschaffenburg angeschrieben, die mit Personen in Wohnungsnotfällen in Kontakt treten. 13 von 18 Einrichtungen haben sich an der Umfrage beteiligt. Die Bedarfswerte dienen als Orientierungswerte!

#### Umsetzung aktuell:

Die Handlungsempfehlung wurde teilweise umgesetzt. Grundsätzlich ist der Auszug aus jeder Form von Obdachlosenunterbringung in Normal-Wohnungen für die Betroffenen zunächst vorrangig. Daher sind Kriterien, die das Wohnquartier betreffen, untergeordnet.

- **Sozial orientierte, kriteriengeleitete und transparente Vergabepaxis der Wohnungsbaugesellschaften**

#### Umsetzung aktuell:

Die Handlungsempfehlung konnte noch nicht umgesetzt werden.

### **Handlungsempfehlung 5**

**Die Ergebnisse des Sozialberichts unterstützen die Ergebnisse der Planung zu den „Altenhilfestrukturen in Aschaffenburg“ der Kleeblatt GmbH vom Dezember 2007.**

#### Umsetzung aktuell:

Die konkrete Forderung aus Handlungsempfehlung 5 des letzten Sozialberichts – Lieferservice von Grenzenlos – ist umgesetzt. Derzeit können 25 Personen einen Lieferservice in Anspruch nehmen. Sie müssen, wie andere Grenzenlos-Kunden auch, ihre Bedürftigkeit nachweisen und darüber hinaus ihre Behinderung mit einem Schwerbehindertenausweis (Fußnote 6).

Um den Weg, der mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept „Altenhilfestrukturen in Aschaffenburg“ beschritten wurde, fortzusetzen und das Konzept weiter zu entwickeln, wurde ein „Integriertes Gesamtkonzept für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen im Landkreis und der Stadt Aschaffenburg“ erarbeitet. Es wurde am 30.10.2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es ist der innovative Versuch, seniorenpolitisches Gesamtkonzept und Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen zusammen zu denken und dies in Kooperation zweier Gebietskörperschaften, die zusammen eine Region bilden.

### **Handlungsempfehlung 6**

**Verstärkung der sozialraumorientierten Arbeit in den Gebieten mit auffälligen Sozialindikatoren.**

#### Umsetzung aktuell:

Anhand der Sozialindikatoren konnten Stadtquartiere identifiziert werden, in denen

Handlungsbedarfe hinsichtlich der sozialen Angebote bestehen. Viele dieser Quartiere sind schon oder werden zukünftig über Maßnahmen der Sozialen Stadt versorgt. Das Programm Soziale Stadt ist ein Städtebauförderungsprogramm des Bundes<sup>6</sup>. Es verknüpft Baumaßnahmen mit sozialen Projekten, um die Lebensbedingungen in einem Stadtteil zu verbessern. In Aschaffenburg ist die Soziale Stadt derzeit in zwei Quartieren - Bahnhofsquartier und Hefner-Alteneck - eingerichtet<sup>7</sup>. In Planung sind die Gebiete Obernau und „Damm II“ (angrenzend an das vorherige Quartier in Damm Mitte). Jedes Quartier hat ein Quartiersbüro und einen Quartiersmanager, der die Fördermaßnahmen koordiniert. Es werden Angebote geschaffen, die nah an der Bevölkerung sind und diese unmittelbar erreichen.

Mit dem Jugend- und Bewohnertreff „B4“ wurde eine generationenübergreifende Anlaufstelle eingerichtet, die auch nach dem Auslaufen des Städtebauförderprogramms Damm-Mitte Ende 2012 weiter besteht und gut angenommen wird.

Es wurden außerdem Familienstützpunkte<sup>8</sup> etabliert, die ebenfalls eine wichtige Rolle im Sozialraum vor Ort übernehmen. Die dort entstandene Netzwerkarbeit wird vorangetrieben, so dass eine soziale Koordinierungsfunktion in den Quartieren übernommen werden kann.

Bislang sind in Damm mehrere Bewegungsangebote<sup>9</sup>, die in der „Sozialen Stadt“<sup>10</sup> angestoßen wurden, an den Verein TuS Damm übergeben worden. Der Lauftreff im Bahnhofsviertel ist in den Verein TVA überführt.

Im Rahmen der Neugestaltung der Aschaff - Auen in Damm wurde 2011 ein generationenübergreifender Bewegungsplatz geschaffen. Verschiedene Trimmgeräte laden die Besucher zum Ausprobieren ein. Mobilität, Gleichgewicht und Fitness werden durch die speziellen Anlagen gefördert. 2014 kam ein weiterer Platz im Park Fasanerie hinzu.

---

<sup>6</sup> Bund: [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info) Aschaffenburg: [www.sozialestadt-aschaffenburg.de](http://www.sozialestadt-aschaffenburg.de)

<sup>7</sup> Im Stadtteil Damm: bis 2012

<sup>8</sup> Drei bestehende Familienstützpunkte in: Hefner-Alteneck-Viertel, Stadtmitte und Damm und eine familienunterstützende Einrichtung in Gailbach. Weitere Familienstützpunkte in den Sozialräumen Schweinheim und Nilkheim/Leider sind in Planung.

<sup>9</sup> Unter dem Titel „Damm bewegt sich“: Wirbelsäulengymnastik, Lauftreff, Qi Gong

<sup>10</sup> Mehr zur Sozialen Stadt: siehe auch: S.14: Handlungsempfehlung 6

## 3.2 Neue Handlungsempfehlungen

Nach der Überprüfung der Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2009, nach Planungsgesprächen mit Vertretern des Amtes für soziale Leistungen und des Büros des Oberbürgermeisters der Stadt Aschaffenburg sowie Gesprächen mit Vertretern sozialer Träger wurden folgende neue Handlungsempfehlungen entwickelt:

### **A Eine Sozialkonferenz soll regelmäßig abgehalten werden.**

Um Parallelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte bestmöglich nutzen zu können, sind regelmäßige Treffen der Vertreter der örtlichen sozialen Träger von Vorteil. Sie können dem Austausch über Problemfelder und Entwicklungen dienen und zur Lösung sozialer Fragen beitragen.

Fachvorträge bereichern die Konferenz mit neuem inhaltlichen Input.

**B** Um in das **Querschnittsthema Inklusion** einzusteigen, wurden 2015 zunächst vorbereitend Fachvorträge zum Thema Inklusion angeboten (so etwa im Rahmen der Vortragsreihe Fachdialog Jugend<sup>11</sup>). Daneben wurde bei der Bildungskonferenz 2015 mit Thema Inklusion verstärkt auf inklusive Aspekte im Bildungssektor eingegangen. Für die weitere Planung und Vorgehensweise zum Thema Inklusion werden mehrere Stellen aus der Stadtverwaltung und zusätzliche Fachstellen miteinbezogen.

Da der Begriff „Inklusion“ für viele Fachleute, Bürgerinnen und Bürger schwer greifbar und nicht eindeutig definiert ist, ist ab 2016 die **Entwicklung einer städtischen Begriffsbestimmung zur Inklusion** geplant. Ein erstes Meinungsbild wurde hierfür bei der Bildungskonferenz 2015 gesammelt. Es soll weiterhin in Form eines Teilhabeprozesses daran gearbeitet werden. Inklusion soll grundsätzlich verstanden werden als Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen. Diese Planung ergänzt die Ausführungen des integrierten Gesamtkonzeptes für Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg.

**C** Im Zusammenhang mit den steigenden Kundenzahlen in den Bereichen Seniorenberatung, Obdachlosenprävention und Behindertenbetreuung ist eine

---

<sup>11</sup> Informationen zur Vortragsreihe unter: [www.sjr-aschaffenburg.de](http://www.sjr-aschaffenburg.de)

**Anpassung des Personalschlüssels** sinnvoll, um künftigen Anforderungen gewachsen zu sein. Die drei Arbeitsbereiche werden aktuell durch zwei Personen abgedeckt.

**D** Weitere Bedarfe werden im **Ausbau von Angeboten einer wohnortnahen Gesundheitsförderung und Prävention** gesehen. Niedrigschwellige Gesundheits- und Bewegungsangebote sollen flächendeckend vorhanden sein. Durch schrumpfende Ressourcen im (sportlichen) Vereinsbereich werden hier besondere Anstrengungen erforderlich, um die bestehenden (Vereins-) Angebote zu erhalten und vor allem bedarfsgerecht auszubauen.

**E** **Das aktuelle Hilfs- und Beratungsangebot für Alleinerziehende soll in einer übergreifenden Konzeption aufgearbeitet werden.** Viele bestehende Angebote in Aschaffenburg sind für Alleinerziehende interessant. Um diese gezielt mit entsprechenden Informationen erreichen zu können, macht eine Aufarbeitung Sinn. Alleinerziehende sollen in angemessener Form einen guten Überblick erhalten.

**F** Die **Überprüfung der städtischen Gesamtkonzeption bezüglich Obdachlosigkeit und Wohnungsnotfällen** bleibt aktuell. Vor allem die Bereitstellung von Sozial- und Belegwohnungen ist notwendig, um wachsende Bedarfe abzudecken. Dabei kann der „Konzeptentwurf für die Normalwohnraumversorgung von Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt“, der vom Arbeitskreis ‚Mehr als Wohnen‘ verfasst wurde, hilfreich sein. Zusätzlich sind Gespräche mit den angrenzenden Gemeinden notwendig, die ihren Unterbringungspflichten in der Betreuung wohnungs- und obdachloser Menschen oft nicht ausreichend nachkommen.

Die Einrichtungen zur Wohnungslosenunterbringung und -beratung sollen im Rahmen einer Neukonzeption besser aufeinander abgestimmt werden. Externe Beratungsdienste sollen stärker mit den Einrichtungen vernetzt werden.

**G** **Anlaufstellen** wie der Jugend- und Bewohnertreff „B4“ **sollten flächendeckend und wohnortnah eingerichtet werden.** Dabei kann die konkrete Angebotsstruktur auf die vorhandenen sozialräumlichen Problemlagen angepasst werden.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte im Bereich Senioren beim neuen Soziale Stadt Gebiet zwischen Burchardtstraße und Schillerstraße in Damm gelegt werden, da hier die Bedarfe noch nicht gedeckt sind und weiter anwachsen. Diese Tendenz zeichnet sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung insbesondere auch in den Stadtteilen Leider und Strietwald ab. Hier sollen weitere Initiativen gestartet werden, um die bürgerschaftlichen Strukturen zu stärken und die wohnortnahe Versorgung zu sichern (z.B. Nachbarschaftshilfen). Auch im Gebiet zwischen der Spessartstraße und der Reigersbergstraße sollten Angebote und Projekte realisiert werden. Möglicherweise kann dies im Rahmen des Programms Soziale Stadt im Hefner-Alteneck erfolgen.

Im Gebiet Nilkheim/Leider ist die Schaffung eines Familienstützpunkts sinnvoll.

**H In Zukunft sollten noch stärker die Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit sozialräumlichem Fokus genutzt werden.**

## 4 Das Amt für soziale Leistungen

Jedem Menschen steht es zu, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Jeder Mensch, der sich in einer Notlage befindet und nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt selbst oder durch andere zu finanzieren, hat grundsätzlich ein Recht darauf, Sozialhilfe zu beanspruchen.

Kunden können sich zunächst an das Geschäftszimmer wenden. Sie werden dann je nach Anliegen und Namen an den zuständigen Sachbearbeiter verwiesen. Dieser prüft, welche Voraussetzungen gegeben sind und welche Leistungen in Frage kommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Betroffene in Fragen der Sozialhilfe und vielen anderen sozialen Angelegenheiten. Das Amt für soziale Leistungen ist in drei Sachgebiete aufgeteilt:

- **Sozialhilfe, Wohngeld (Sachgebiet 50.1)**

In diesem Sachgebiet geht es um **Geldleistungen**, die beantragt werden können.

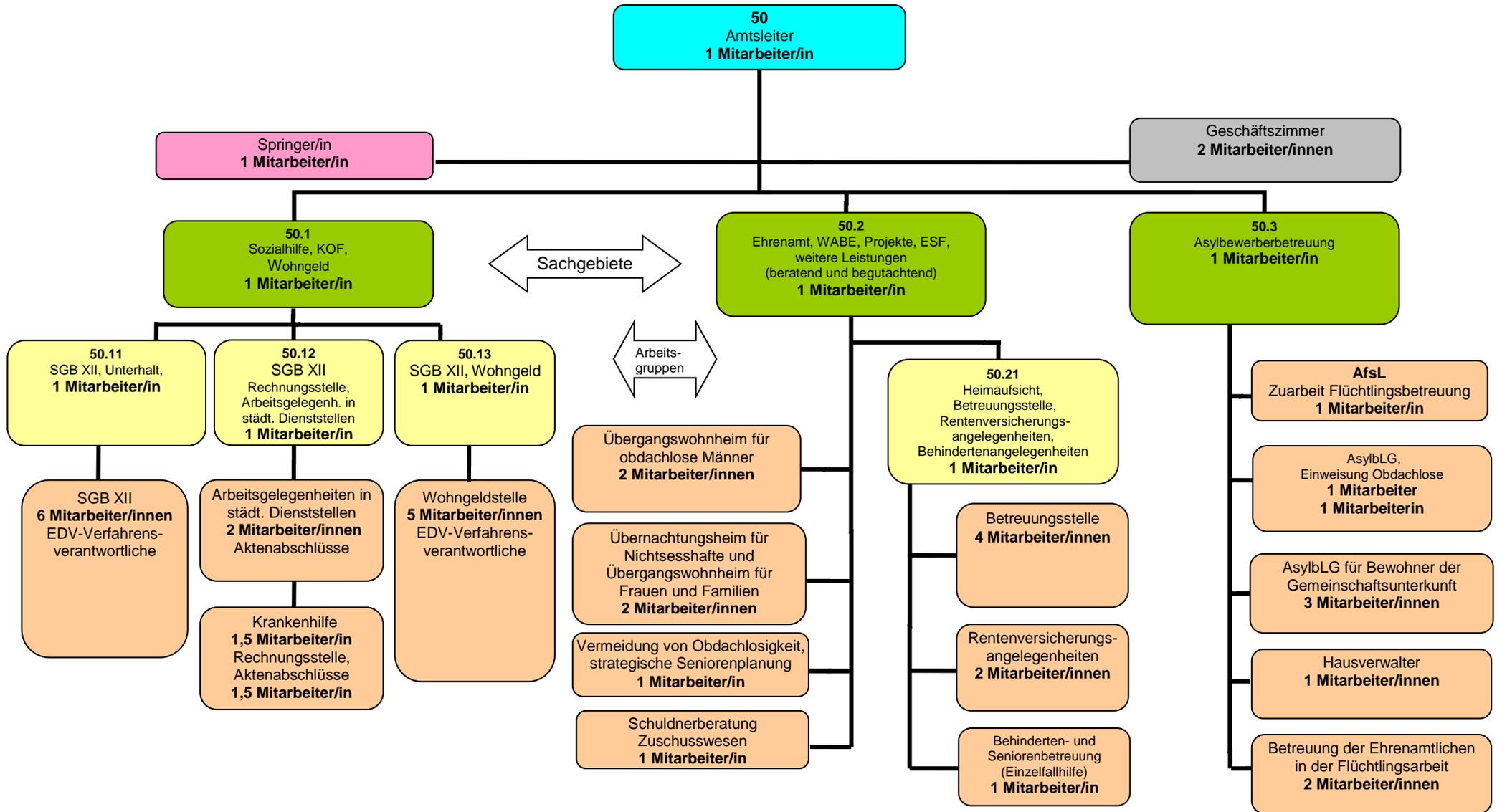
- **Sonstige soziale Leistungen (Sachgebiet 50.2)**

Hier findet **Beratung und Begutachtung** in verschiedenen Bereichen statt: Ehrenamt/Freiwilliges Engagement, Projektarbeit, Schuldnerberatung, Vermeidung von Obdachlosigkeit, Senioren- und Behindertenberatung, Rentenberatung, Betreuungsstelle, Heimaufsicht. Zudem sind dem Sachgebiet das Übergangwohnheim und das Übernachtungsheim zugeordnet.

- **Asylbewerberbetreuung (Sachgebiet 50.3)**

Das 2015 neu eingerichtete Sachgebiet ist für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern zuständig.

Das nachfolgende Organigramm zeigt die jeweiligen Zuständigkeiten.



## 4.1 Geldleistungen

### 4.1.1 Sozialhilfe und Grundsicherung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine eigenständige Sozialleistung innerhalb der Sozialhilfe. Sie soll den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt von Menschen absichern, die wegen ihres Alters oder aufgrund voller Erwerbsminderung aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und deren Einkünfte für die notwendigen Lebenshaltungskosten nicht ausreichen. Anspruch haben alle Personen über 65 Jahren, beziehungsweise erwerbsunfähige Personen zwischen 18 und 65 Jahren.

Mit der Hilfe zum Lebensunterhalt wird eine menschenwürdige Existenz sichergestellt. Anspruch haben Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung weniger als drei Stunden täglich arbeiten können. Es muss hier eine Erwerbsunfähigkeit auf Zeit vorliegen (im Unterschied zu den Leistungsberechtigten in der Grundsicherung). Auch Personen, die länger als sechs Monate, aber nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, haben einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Hilfe zur Pflege bezieht sich auf die Pflege von Personen, die bei der Pflegeversicherung keinen Anspruch auf Leistung haben oder für die diese Leistungen nicht ausreichen. Für die häusliche Pflege wird Pflegegeld in gleicher Höhe wie das Pflegegeld der Pflegekassen gewährt.

Benötigt eine Bürgerin oder ein Bürger der Stadt Aschaffenburg Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes oder finanzielle Hilfen bei den Kosten einer Bestattung, kann man sich auch diesbezüglich beraten lassen.

### 4.1.2 Wohngeld

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es ist ein Zuschuss zu den Unterkunftskosten für einkommensschwache Haushalte, die über ausreichende Mittel verfügen, um ihren sozialhilferechtlichen Bedarf aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Ob eine Person Wohngeld bekommt, hängt von drei Faktoren ab:

- die Anzahl der Personen, die im Haushalt leben,
- die Höhe des Gesamteinkommens,
- die Höhe der Miete.

Auch Eigentümer einer Wohnung oder eines Hauses können einen Lastenzuschuss erhalten.

#### **4.1.3 Stelle für Arbeitsgelegenheiten**

Das Jobcenter bietet den arbeitslosen Beziehern von Arbeitslosengeld II Arbeitsgelegenheiten an<sup>12</sup>. Von dort werden sie unter anderem an die Stelle für Arbeitsgelegenheiten im Amt für soziale Leistungen vermittelt. Kontaktpartner dieser Stelle sind das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und die jeweiligen Dienststellen der Arbeitsgelegenheiten. Das Gesetz verlangt, dass durch die Menschen in Arbeitsgelegenheiten keine regulären Arbeitsplätze verdrängt werden, sondern im Sinne von Hilfsarbeiten zusätzliche Tätigkeiten erfüllt werden. Für alle Einsatzstellen findet ein persönliches Gespräch mit den zugewiesenen Hilfskräften statt. Es werden die beruflichen Qualifikationen und Fähigkeiten der Menschen in Arbeitsgelegenheiten (Hilfskräfte) erfasst und geklärt, in welchem Tätigkeitsbereich sie eingesetzt werden können. Ziel ist es, Personen mit Hilfe von Arbeitsgelegenheiten wieder in einen geregelten Alltag zu integrieren. Die Hilfskräfte arbeiten sechs Monate lang. Jede gearbeitete Stunde wird mit 1,50 Euro vergütet. Bei einer 30-Stunden-Woche entspricht das im Monat ca. 180 – 200 Euro. Diese Vergütung erhalten die Hilfskräfte zusätzlich zu ihrem Arbeitslosengeld II.

Der Aufgabenbereich der Mitarbeiter im Amt für soziale Leistungen besteht aus der Vermittlung und Betreuung von Hilfskräften in städtischen Dienststellen. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die finanzielle Abrechnung und Personalangelegenheiten (zum Beispiel Krankmeldungen und Urlaubsanträge). Die Mitarbeiter schreiben außerdem einen Bericht über die Einsatzorte, der sowohl an die Agentur für Arbeit als auch an das Jobcenter weitergeleitet wird. Auf Wunsch der Hilfskräfte wird nach Beendigung der Maßnahme eine Arbeits- und Leistungsbeschreibung ausgestellt. Die Stelle im Amt für soziale Leistungen kann somit als Schnittstelle zwischen den Hilfskräften/Menschen in Arbeitsgelegenheiten und der jeweiligen Einsatzstelle bezeichnet werden.

---

<sup>12</sup> Gesetzesgrundlage ist die Vereinbarung über die Wahrnehmung einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16d Abs. 3 SGB II

## 4.2 Beratungsleistungen

### 4.2.1 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung kann von allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Aschaffenburg in Anspruch genommen werden. Mit dem Berater findet ein persönliches Gespräch statt, in dem auf die individuellen Umstände des Schuldners eingegangen wird. Dies ist auch vorsorglich möglich, um drohende Schulden zu vermeiden. Neben der Beratung vermittelt der Mitarbeiter auch zwischen Schuldner und Gläubiger. Dazu gehört auch die Regelung des Schriftverkehrs mit Gläubigern bezüglich Vergleich, Ratenzahlung und Erlass.

Der Berater unterstützt den Schuldner dabei, Vereinbarungen über die Schuldentilgung mit Gläubigern zu treffen. Er braucht einen genauen Überblick der Einnahmen und Ausgaben, um helfen zu können. In der Zusammenarbeit mit dem Berater ist es wichtig, dass der Schuldner keine Informationen vorenthält. Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht der Menschen in der Schuldnerberatung.

Tabelle: Anzahl der Kinder in der Schuldnerberatung

Kinderzahl	2006	2008	2010	2012	2014
Beratene ohne Kinder	98	120	109	103	84
Beratene mit einem Kind	47	55	37	37	45
Beratene mit zwei Kindern	31	28	26	29	57
Beratene mit drei Kindern	9	8	21	13	13
Beratene mit vier oder mehr Kindern	2	2	4	0	5
<b>gesamt</b>	<b>187</b>	<b>213</b>	<b>197</b>	<b>182</b>	<b>204</b>

(Quelle: Schuldnerberatung der Stadt Aschaffenburg)

Die Zahl der jährlich beratenen Personen bewegt sich über mehrere Jahre hinweg um 200. Mehr als die Hälfte der Personen hat in der Regel keine Kinder.

Tabelle: Alter der Beratenen in der Schuldnerberatung

Alter	2010	2012	2014
bis 18 Jahre	0	1	0
18-unter 25 Jahre	28	25	29
25-unter 35 Jahre	47	42	55
35-unter 50 Jahre	84	77	71
50-unter 65 Jahre	32	28	32
über 65 Jahre	6	9	17
<b>gesamt</b>	<b>197</b>	<b>182</b>	<b>204</b>

(Quelle: Schuldnerberatung der Stadt Aschaffenburg)

2014 haben insgesamt 59 % der Schuldner Kinder, 41 % haben keine Kinder. Die Hälfte aller Schuldner hat ein (22 %) oder zwei (28 %) Kinder. 6 % haben drei Kinder, nur 3 % haben vier oder mehr. Ab 2010 wurden die Altersangaben der Beratenen neu angepasst. Das macht einen direkten Vergleich zu den Vorjahren nicht mehr möglich, ist jedoch hinsichtlich der Lebensabschnitte sinnvoller. Die höchsten Fallzahlen sind jedes Jahr (auch vor 2010) etwa im Alter zwischen 20 und 60 Jahren zu finden, also in der Lebensphase der Erwerbstätigkeit. 2014 sind die meisten Menschen aus den Altersgruppen der 25-35-jährigen (27 %) und der 35-50-jährigen (35 %) in der Schuldnerberatung. Sie machen fast zwei Drittel der insgesamt Beratenen aus.

#### **4.2.2 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements;**

##### **Projektarbeit im Seniorenbereich**

2009 wurde im Amt für soziale Leistungen eine Stelle zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement (Ehrenamt) geschaffen. Ziel ist es, Akteure zur Umsetzung von ehrenamtlichem Engagement an einen Tisch zu holen.

Die Beratung zu Förderprogrammen von örtlichen Partnern, wie der Projektförderung des DPD bis zu Landes-, Bundes- und Europaprogrammen gehören mit zu den Aufgaben der Ehrenamtsförderung. Grundsätzlich kann sich hier jeder Bürger mit einer Idee zu einem Projekt oder einem Engagement beraten lassen. Im besten Fall gibt die Ehrenamts- und Projektförderung selbst die Starthilfe zu einem Projekt, steht

danach aber auch längerfristig als Beratungsstelle zur Verfügung. Ideengeber, wie die des „Repair-Cafés“ oder der „geteilten Tasse“ fanden hier ihren Ansprechpartner. Häufige Fragen in der Ehrenamtsberatung sind dabei auch „Wie gründe ich einen Verein?“ oder „Wie erstelle ich eine Projekt-Konzeption“.

Zusätzlich gibt es hier Information und Antragstellung zur Bayerischen Ehrenamtskarte<sup>13</sup>, die in der Stadt Aschaffenburg bereits an 800 engagierte Bürger/innen ausgegeben wurde, die mind. 5 Stunden wöchentlich ehrenamtlich tätig sind. Auch das Fortbildungsprogramm „gemeinsam engagiert“ wird hier mit koordiniert und soll das Ehrenamt weiter qualifizieren und stärken.

Des Weiteren liegt hier die Steuerung des Freiwilligenzentrums WABE<sup>14</sup>. Dort werden Aschaffener Bürgerinnen und Bürger in ehrenamtliche Beschäftigungen vermittelt. Die Einrichtung befindet sich in Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes (Betriebsträgerschaft). Am 26.09.2015 wurde im Rahmen des Markttag Ehrenamts der 1.000ste vermittelte Bürger durch Oberbürgermeister Herzog ausgezeichnet.

Auch die verschiedenen Patenprojekte zeigen die hohe Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement in Aschaffenburg: Sozialpaten, Familienpaten, Bildungspaten (Hausaufgabenbetreuung), Ausbildungspaten und Schulhofpaten. Dabei ist festzustellen, dass die Anforderungen an Ehrenamtliche auch fachlich immer größer werden, da auch die Problemstellungen komplexer werden. Entsprechende Schulungen und qualifizierte Begleitung gewinnen an Bedeutung. Und dennoch stehen nicht genügend Ehrenamtliche zu Verfügung, um alle Bereiche abzudecken. So werden zum Beispiel Sozialpaten oder auch ehrenamtliche Betreuer (siehe auch Betreuungsstelle) laufend gesucht. Hier ist der Bedarf stark steigend.

Auch die ehrenamtliche Bewegungsbeauftragte ist diesem „Patenbereich“ zuzuordnen. Sie arbeitet mit Ehrenamtlichen in den örtlichen Sportvereinen zusammen, um verschiedene sportliche Angebote zu realisieren, insbesondere in sozial benachteiligten Wohnquartieren. Diese Stelle ist aus dem Bundesprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ entstanden und wird in enger Kooperation mit dem Gesundheitsmanagement (Referat 7 Stadtentwicklung) betreut.

Auch in der Flüchtlingsarbeit wird ehrenamtliche Arbeit zunehmend wichtiger (siehe Kapitel 4.3). Im Herbst 2014 wurde das Projekt „Willkommen in Aschaffenburg“ zur ehrenamtlichen Begleitung dezentral untergebrachter Flüchtlinge ins Leben gerufen.

---

<sup>13</sup> [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de)

<sup>14</sup> [www.ehrenamt-ab.de](http://www.ehrenamt-ab.de)

In diesem sehr dynamischen Bereich haben sich inzwischen über 600 Bürgerinnen und Bürger in den Projektverteiler aufnehmen lassen und nahmen an eigens dafür entwickelten Grundschulungen teil.

Öffentlichkeitsarbeit spielt zur Gewinnung von Ehrenamtlichen eine besondere Rolle, daher wird die bundesweite Woche des bürgerschaftlichen Engagements regelmäßig aufgegriffen und durch die Fachstelle „bürgerschaftliches Engagement“ für Aschaffenburg koordiniert. Auch das Förderprogramm des bayerischen Sozialministeriums für bürgerschaftliche Koordinierungsstellen hat neue Möglichkeiten der Ansprache und Förderung ermöglicht. Das dadurch finanzierte Projekt „WIR sind Aschaffenburg“ ermöglichte eine große Zahl an innovativen Bausteinen, wie z.B. eine Bannerserie oder auch die Entwicklung einer „Ehrenamtslandkarte“. Wichtig sind auch neue Materialien zur Information von Zuwanderern in „einfacher Sprache“.

Einige Projekte und Engagements sind im Seniorenbereich angesiedelt und entstehen in Zusammenarbeit mit der konzeptionellen Seniorenarbeit im Amt für soziale Leistungen. Ein Veranstaltungsprogramm für Senioren wird hier halbjährlich erstellt mit vielen Tipps, Veranstaltungshinweisen und Adressen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der „AG 3 - Runder Tisch für Senioren“, die aus dem Seniorenbedarfsplan heraus entstanden ist. Seit 2013 wird zusätzlich das Senioren-Sommerfest angeboten, welches Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch und Informationsstände bietet.

(Anmerkung:

Die Zuständigkeit für Senioren ist im Amt für Soziale Leistungen aufgeteilt in die strategische Seniorenarbeit und die Seniorenberatung. Die strategische Seniorenarbeit wird von einem Mitarbeiter geleistet, der daneben auch für die Vermeidung von Obdachlosigkeit zuständig ist. Die Seniorenberatung wird von der Behindertenbeauftragten zusätzlich übernommen.)

#### **4.2.3 Vermeidung von Obdachlosigkeit;**

##### **Strategische Seniorenarbeit**

Im Amt für soziale Leistungen ist ein Mitarbeiter für Menschen zuständig, die von (drohender) Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit betroffen sind.

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, handelt der Mitarbeiter zunächst präventiv.

Er wird zum Beispiel von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft über die Kündigung von Wohnungen benachrichtigt. Bei Räumungsklagen benachrichtigt das Amtsgericht den Mitarbeiter. Dieser kann dann Kontakt mit den betroffenen Personen oder Familien aufnehmen, bevor die Wohnungslosigkeit eintritt. Er erarbeitet gemeinsam mit den Betroffenen Strategien und Lösungswege zum Wohnungserhalt. Ist das nicht möglich, berät er beim Übergang in ein neues Wohnverhältnis. Auch bezüglich Mietschulden findet Beratung statt.

Wohnungslosigkeit ist nicht gleich Obdachlosigkeit: Wohnungslos ist zum Beispiel eine Person, die sich von ihrem Partner trennt und aus der gemeinsamen Wohnung auszieht. Wer dann übergangsweise zum Beispiel bei Verwandten unterkommen kann, ist wohnungslos aber nicht obdachlos.

Obdachlos wäre die Person erst dann, wenn sie keine andere Unterkunft findet.

Wohnungslos sind Personen, die kein Nutzungsrecht an Räumen haben, die sich zum Wohnen eignen. Es sind mehr Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen als von Obdachlosigkeit.

Findet eine Person keine Unterkunft, muss jede Kommune, bei der ein Betroffener seine bestehende Obdachlosigkeit anzeigt und erklärt, dass er nicht freiwillig wohnungslos ist, nach dem Ordnungsrecht (Landesstraß- und Verordnungsgesetz Bayern, LstVG) die Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung beseitigen, die vom Obdachlosen ausgeht. Dies geschieht durch eine Notunterbringung. Erklärt er darüber hinaus, dass er den Ort zum Lebensmittelpunkt machen will, entsteht die Verpflichtung zur festen Unterbringung. Diese soll natürlich Übergangscharakter haben, da auch hier die Normalwohnung das Ziel ist.<sup>15</sup>

In Aschaffenburg gibt es zwei Übergangwohnheime, je eines für Männer und Frauen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Die Unterbringung ist dort nur befristet möglich, wird aber verlängert, solange sich keine Alternative bietet.

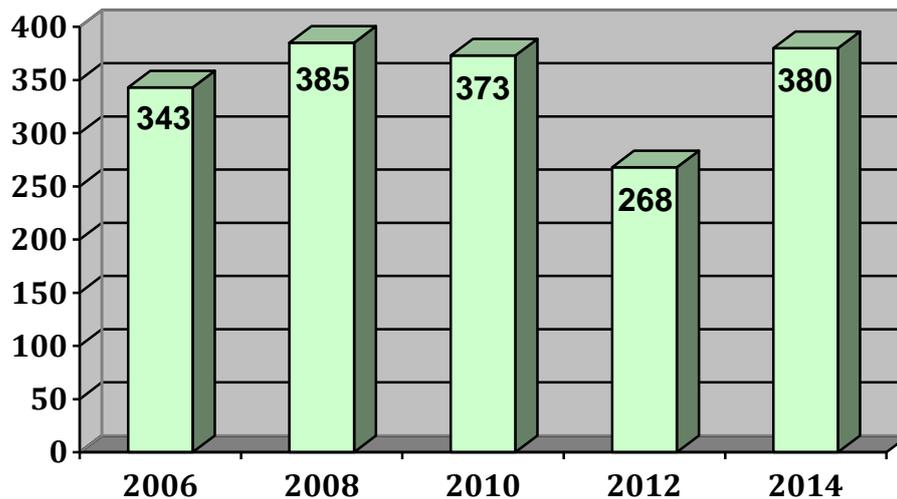
---

<sup>15</sup> Daraus geht in Aschaffenburg folgende Problematik hervor:

Einige Gemeinden im Umkreis der Stadt Aschaffenburg stellen keine oder nur unzureichende Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose Menschen zur Verfügung. Betroffene kommen dann nach Aschaffenburg, wo entsprechende Einrichtungen vorhanden sind. Hier angekommen ist dann auch die Stadt zuständig, weil das Recht ortsgebunden ist, nicht wohnortgebunden. Die Kapazitäten der städtischen Unterbringungsmöglichkeiten werden somit regelmäßig überschritten.

Zudem gibt es ein Übernachtungsheim für durchreisende Wohnungslose, das bis zu zwei Übernachtungen in vier Wochen gestattet. Durchreisende dürfen sich dort nur über Nacht aufhalten. Das Heim bietet Platz für 16 Männer und 5 Frauen.

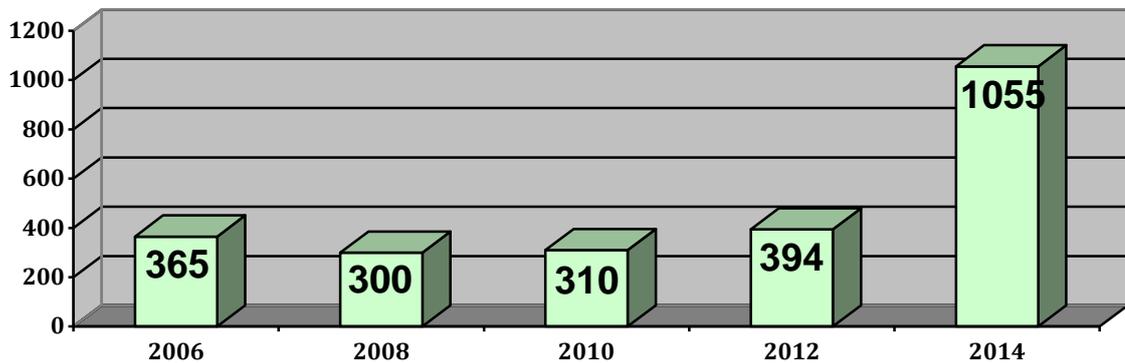
Übergangwohnheim für Obdachlose, aufsummierte monatliche Bewohnerzahlen:



(Quelle: Amt für Soziale Leistungen der Stadt Aschaffenburg)

In den vergangenen zehn Jahren lagen die Bewohnerzahlen im Schnitt zwischen 22,3 und 32,1 pro Monat. Ein Abwärtstrend seit 2010 wurde unterbrochen durch die kurzzeitige Unterbringung von zusätzlich 12 Asylbewerbern zwischen September und Dezember 2014. Die Belegung im regulären Bereich hat sich auf knapp unter 30 Personen stabilisiert. Aufgrund der Tatsache, dass die Zahl der Bewohner mit komplexen Problemlagen steigt und sich die Verweildauer in den „Übergangseinrichtungen“ entsprechend verlängern, wurde 2015 der Prozess einer Neukonzeptionierung gestartet. In diesem Rahmen wurde die sozialpädagogische Betreuung erweitert. Weitere Bausteine sind der Ausbau des Beratungsangebots im Hause sowie die Fortentwicklung des Raumkonzeptes, was auch zu einem neuen Gruppenraum führte. Zudem wurde zur besseren Vernetzung des Bereichs ein Koordinierungskreis eingerichtet, der die verschiedenen Akteure in Leistungs- und Beratungsbereich besser miteinander verzahnt.

## Übernachtungszahlen im Übernachtungsheim



(Quelle: Amt für Soziale Leistungen der Stadt Aschaffenburg)

Bei den Übernachtungszahlen im Übernachtungsheim fällt deutlich auf, dass diese sich zwischen 2012 und 2014 mehr als verdoppelt haben. Im Übernachtungsheim werden neben Durchreisenden auch Frauen, Frauen mit Kindern und Familien untergebracht. Bei weitem nicht alle Fälle von Wohnungslosigkeit führen zwangsläufig in eine Unterbringung; die Dunkelziffer ist hoch. Daher ist dies ein Indikator, dass es eine massive Zunahme der Betroffenenzahlen aus diesem Personenkreis gibt. Das Problem der Wohnungslosigkeit greift auf Gruppen über, die bisher nicht im Fokus standen.

Im Rahmen der Seniorenarbeit ist der Mitarbeiter vor allem in Gremien aktiv: Seniorenbeirat, Seniorenzeitung (erscheint zweimal jährlich), Arbeitskreis Hospiz, Psycho-Soziale Arbeits-Gruppe mit Schwerpunkt Gerontopsychiatrie, Katholisches Seniorenforum, Senioren-Stadtteilversammlungen, Oberbürgermeister-Gespräch mit Senioren in der Volkshochschule (einmal jährlich).

Dieser Stelle ist zudem die Funktion des Seniorenbeauftragten zugeordnet. Die Einzelfallberatung der Senioren wird von einer weiteren Mitarbeiterin übernommen (siehe unten).

### 4.2.4 Arbeitsmigranten

Menschen aus den Ländern Rumänien, Bulgarien und Slowakei, die nach Deutschland einwandern, bilden derzeit eine wachsende Personengruppe in Aschaffenburg. Diese Länder sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU). Die Zuwanderer aus der EU werden als Wirtschaftsflüchtlinge, Arbeits- oder Armutsmigranten bezeichnet, haben jedoch im Gegensatz zu Flüchtlingen aus nicht-

EU-Staaten grundsätzlich ein Aufenthaltsrecht<sup>16</sup> in Deutschland. Seit 2014 ist der Zugang zum Arbeitsmarkt unbegrenzt möglich, nicht jedoch der Zugang zu den Sozialleistungen. Dieser ist an Voraussetzungen gebunden. Der einfachste Zugang führt über eine Beschäftigung; dann besteht Anspruch auf ergänzende Leistungen nach SGB II. Sind diese Menschen wohnungslos, werden sie wie einheimische Wohnungslose behandelt. Besteht kein Leistungsanspruch (keine Arbeit oder andere Ausschlussgründe), wird nur Nothilfe zur Abwehr von Gefahr für Leib und Leben geleistet.

Oft stammen diese Menschen aus ärmlichen Verhältnissen oder sie gehören unterdrückten Minderheiten in ihrem Heimatland an (wie zum Beispiel Roma). In einigen Fällen werden sie in ihren Herkunftsländern falsch informiert über die Möglichkeiten, in Deutschland Fuß zu fassen.

Die Soforthilfen der Stadt Aschaffenburg und ihrer Kooperationspartner decken die täglichen Bedürfnisse ab: Materielle Versorgung (Kleidung, Essen), Gesundheitliche Versorgung, Übernachtungsmöglichkeit.

Je nach Sachlage kann auch eine Rückreise organisiert und finanziert werden.

Bleiben die Personen oder Familien in Deutschland, gibt es weitere Integrationsmaßnahmen wie die Vermittlung von Sprachkursen und Arbeitsplätzen durch das Jobcenter.

#### **4.2.5 Seniorenberatung; Behindertenbeauftragte**

Die Fachstelle Seniorenberatung und Behindertenbeauftragte besteht seit dem 01.01.1991 und ist mit einer Mitarbeiterin in Vollzeit besetzt. Damit wurde eine Anlaufstelle für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige geschaffen, die hier Informationen und Beratung u. a. zu den Bereichen Wohnen, Arbeit, Leistungen der Pflegeversicherung, ambulante Hilfen, Heimaufnahmen, Schwerbehindertenrecht, finanzielle Hilfen, Freizeitmöglichkeiten und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderungen erhalten können. Die Beratung immobiler Menschen findet im Rahmen von Hausbesuchen statt.

Die Mitarbeiterin unterstützt im Einzelfall bei Antragstellungen, stellt Kontakte zu Einrichtungen und Angebotsträgern her oder übernimmt auf Wunsch die Vermittlung konkreter Hilfen.

---

<sup>16</sup> Nähere Informationen zu Arbeit, Rechten und Leben innerhalb der Europäischen Union:  
[www.europa.eu](http://www.europa.eu)

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt umfasst das Thema „Barrierefreies Bauen“, das im Hinblick auf die Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen am Leben in der Gemeinschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt. Es werden Stellungnahmen zur barrierefreien Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude, dem öffentlichen Freiraum, Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten und zur Neuanschaffung von Bussen abgegeben. Nach Einsicht in die Pläne finden in der Regel Abstimmungsgespräche mit Vertretern der entsprechenden Bauämter der Stadtverwaltung oder den beauftragten Planungsbüros statt.

Auf Grund der Vielschichtigkeit des Beratungs- und Aufgabenbereichs ergeben sich Berührungspunkte mit Fachstellen des Amtes für soziale Leistungen, z.B. Kommunale und projektbezogene Seniorenarbeit, für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht –, der Betreuungsstelle und mit anderen Fachämtern der Stadtverwaltung. Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen sowie Behörden besteht zumeist im Rahmen der Einzelfallhilfe, wodurch im Laufe der Jahre eine gute Vernetzung entstanden ist, die auch durch die Teilnahme an Arbeitskreisen und Sitzungen diverser Gremien verstärkt wird.

Eine enge Kooperation findet mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Aschaffenburg durch die gemeinsame Leitung des Arbeitskreises Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderungen und der Organisation der Selbsthilfetage in der City Galerie statt. Als weitere Gemeinschaftsprojekte, die zur Sensibilisierung der Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderungen beitragen, sind u. a. die Erstellung von Broschüren, das Angebot von Einzelvorträgen oder Vortragsreihen, Fortbildungen zum Thema „Barrierefreies Bauen“ und kulturelle Veranstaltungen zu nennen. In gebietskörperschaftübergreifender Zusammenarbeit entstand auch das „Integrierte Gesamtkonzept für Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Behinderungen im Landkreis und der Stadt Aschaffenburg“, das im Oktober 2015 vom Kreistag und Stadtrat verabschiedet wurde und in den nächsten Jahren sukzessiv umgesetzt wird. Das Konzept zeigt auf, wie künftig die Lebenslagen und Teilhabechancen älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen in der Region verbessert werden können und soll den Inklusionsgedanken in die breite Öffentlichkeit tragen.

#### **4.2.6 Betreuungsstelle**

Vom Betreuungsrecht betroffen sind erwachsene Menschen die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können und deshalb auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Das Selbstbestimmungsrecht soll dabei gewahrt bleiben. Gegen den Willen des Betroffenen – wenn er diesen frei bilden kann – darf ein Betreuer nicht bestellt werden. Die Voraussetzungen sind im § 1896 BGB geregelt.

Jeder Bürger kann für einen Betroffenen – oder sich selbst – eine gesetzliche Betreuung anregen. Der Antrag wird beim örtlichen Amtsgericht gestellt. Dies kann formlos oder durch geeignete Antragsformulare<sup>17</sup> geschehen.

Grundsätzlich kann der Betroffene einen Vorschlag machen und eine Person seines Vertrauens angeben. Das können Familienangehörige oder Bekannte sein. Nur bei Alleinstehenden oder schwierigen Familienverhältnissen kann ein Berufsbetreuer bzw. ehrenamtlicher Betreuer bestellt werden.

Die Bestellung eines Betreuers kann vermieden werden, wenn bereits eine andere Person bevollmächtigt wurde oder noch bevollmächtigt werden kann. Dies gilt nicht nur für Vermögensangelegenheiten sondern auch für alle anderen Bereiche wie Gesundheitsangelegenheiten oder Fragen des Aufenthalts. Die Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Es können eine oder mehrere Personen des Vertrauens benannt werden, die bereit sind, im Bedarfsfall zu handeln, ohne dass es weiterer Maßnahmen bedarf. Es besteht die Möglichkeit, die Unterschrift der Vorsorgevollmacht gegen eine Gebühr bei der Betreuungsbehörde beglaubigen zu lassen.

Die Aufgaben der Betreuungsstelle sind:

- Beteiligung am Betreuungsverfahren z.B. Sachverhaltsermittlungen und Erstellung von Sozialgutachten
- Beratung von Betroffenen und Angehörigen
- Besuche und Beratung auch in häuslicher Umgebung
- Beratung und Beglaubigung bei Vorsorgevollmachten (individuelle Rechtsberatung erhalten Sie bei Notaren und Rechtsanwälten)
- Beratung und Fortbildung für ehrenamtliche Betreuer und Berufsbetreuer

---

<sup>17</sup> [www.aschaffenburg.de/betreuungsstelle/](http://www.aschaffenburg.de/betreuungsstelle/)

- Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen
- Kooperation mit Beratungsstellen, Behörden und dem Amtsgericht
- Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Organisation des Betreuungstages

Zum 01.07.2014 trat das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde in Kraft. Mit diesem Gesetz sollen durch Änderungen im Verfahrensrecht und Änderungen im Betreuungsbehördengesetz die Funktionen der Betreuungsbehörde sowohl im Vorfeld, als auch im gerichtlichen Verfahren gestärkt werden. Den Betroffenen sollen andere Hilfen, die der Bestellung eines Betreuers vorgehen und eine Betreuung vermeiden können, besser aufgezeigt und vermittelt werden und damit Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht auf das Notwendige beschränkt werden. Die Betreuungsbehörde soll damit auch wesentlich dazu beitragen, dass in geeigneten Fällen ehrenamtliche Betreuer bestellt werden. Ein deutlicher Anstieg der Beratungszahlen ist in den amtsinternen Statistiken zu verzeichnen.

#### **4.2.7 Stelle für Rentenversicherungsangelegenheiten**

Diese Stelle gibt Auskünfte in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung, insbesondere im Rentenrecht, und ist Ansprechpartner im Bereich der Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente und der Renten aus dem Ausland. Hier werden gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung erstellt. Die Mitarbeiter haben die Aufgabe Antragsteller über die Anspruchsvoraussetzungen zu informieren, Nachweise beizufügen und sie über den weiteren Verfahrensablauf aufzuklären. Sie helfen außerdem bei der Abwicklung des Schriftverkehrs und leiten Unterlagen der Antragsteller an die Versicherungsträger weiter.

#### **4.2.8 Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen,**

##### **Qualitätsentwicklung und Aufsicht - FQA (ehemals: Heimaufsicht)**

Aktuell gibt es in Aschaffenburg sieben Wohn- und Pflegeheime für Senioren, eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für jüngere Pflegebedürftige, ein Wohnheim für psychisch Langzeiterkrankte, vier Wohnheime für Menschen mit Behinderung und eine Wohntrainingsmaßnahme für geistig behinderte Erwachsene, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, ein Wohnheim für mehrfachbehinderte

Erwachsene, die in entsprechenden Tagesförderstätten betreut werden, und ein Kurzzeitheim für mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Diese Wohnformen unterliegen aufsichtsbehördlich den Vorgaben des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG).

Die Verantwortung für die Lebensqualität der Menschen in den Einrichtungen und für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben liegt bei den Einrichtungen selbst. Die dahingehende Kontrolle obliegt der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtung – Qualitätsentwicklung und Aufsicht - kurz: FQA.

Die Kernaufgabe der FQA ist die Begehung dieser Einrichtungen - turnusmäßig oder auch nach Beschwerden - mit einem speziell geschulten multiprofessionellen Team. In der Regel besteht es aus einer Pflegefachkraft, einem Sozialpädagogen, einem Amtsarzt und einer Verwaltungskraft. Es wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in diversen Qualitätsbereichen geprüft. Aus den erhobenen Erkenntnissen werden den Einrichtungen Verbesserungspotentiale in Pflegeprüfberichten und Ergebnisprotokollen aufgezeigt. Gegebenenfalls erlässt die FQA bei Mängeln Anordnungen. Die Pflegeprüfberichte sind grundsätzlich zu veröffentlichen.

Aufgrund der ebenfalls gesetzlich verankerten Beratungsfunktion kann die FQA mit ihrem multiprofessionellen Team aktiv bereits in der Planungsphase einen Beitrag dafür leisten, die Lebensqualität der Menschen in allen dem PfleWoqG unterliegenden Einrichtungen zu fördern und zu verbessern. Die Stelle gibt u. a. in Baugenehmigungsverfahren Stellungnahmen an Bauaufsichtsbehörden ab und arbeitet in Kooperation mit dem Verband der Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und den Sozialleistungsträgern zusammen.

Der Bedarf an einem weitgefächerten Angebot an Wohnformen für Senioren und Menschen mit Behinderungen besteht auch in Aschaffenburg. Dies zeigt sich an den aktuellen Planungen im Stadtgebiet. Hier sollen in nächster Zeit eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Intensivpflege, eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen und ein Wohnheim für Autisten entstehen.

Die Wohnform „Ambulant betreutes Wohnen“ und Tagespflegeeinrichtungen unterliegen nicht dem PfleWoqG und haben hier keinen Anspruch auf Beratung.

## 4.3 Asylbewerberbetreuung

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes gewährt die Bundesrepublik politisch verfolgten Menschen Asyl. Asyl bedeutet Zufluchtsort. Es bietet Ausländern Schutz vor den Gefahren ihres Landes.

Bei den Leistungen für Asylbewerber geht es im Gegensatz zur Sozialhilfe nicht um eine langfristige finanzielle Unterstützung, sondern um eine Unterstützung für den vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland. Leistungsberechtigte bekommen niedrigere Leistungen, Krankenhilfe und kostenlose Wohnstätten in Gemeinschaftsunterkünften oder anderen Wohnmöglichkeiten. So wird den Asylbewerbern ein menschenwürdiger Aufenthalt in Deutschland gewährt. Zwei Mitarbeiter des Amtes für soziale Leistungen sind in der Gemeinschaftsunterkunft<sup>18</sup> (GU) tätig. Sie kümmern sich dort um die Leistungen zum Lebensunterhalt der Asylbewerber.

Anerkannte Asylbewerber nach Artikel 16a des Grundgesetzes sind jedoch lediglich 2 Prozent aller Antragssteller. Die meisten Ausländer werden aufgrund des negativen Asylverfahrens geduldet (Jedem einreisenden Flüchtling wird ein Status zugeordnet: Asylbewerber, Geduldeter oder ausreisepflichtiger Ausländer).

Steigende Flüchtlingszahlen aus nicht-EU-Staaten stellen die Stadt Aschaffenburg seit Herbst 2014 vor neue Herausforderungen. Derzeit sind in Aschaffenburg rund 200 Flüchtlinge in der Notunterkunft (Erbighalle im Stadtteil Schweinheim) und etwa 380 Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Zusätzlich sind über 400 geflüchtete Personen dezentral in Aschaffenburg untergebracht, das heißt in Privatwohnungen, Hotels oder anderen Wohnformen. Darüber hinaus wurden etwa 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Aschaffenburg aufgenommen. Diese Zahlen werden voraussichtlich weiter ansteigen (Stand: November 2015). Flüchtlinge ohne einen geregelten Aufenthaltsstatus leben als Asylbewerber oder Geduldete in

---

<sup>18</sup> Zur Gemeinschaftsunterkunft: Hier gibt es rund 350 Wohnplätze für Menschen, deren Asylantrag noch nicht bearbeitet wurde oder die ein anderes Bleiberecht haben. Die Gemeinschaftsunterkunft wird von der Regierung (Bayern) betrieben. Die Stadt Aschaffenburg ist zuständig für die Leistungen zum Lebensunterhalt der Bewohner. Durch einen Erweiterungsbau (Container-Bauweise) wurden ab Sommer 2015 weitere 100 Plätze auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft geschaffen.

Deutschland. Sie sind in besonderem Maße auf Unterstützung und Hilfe angewiesen.<sup>19</sup>

Um diesen Aufgaben strukturiert nachkommen zu können, wurde im Herbst 2015 das Sachgebiet Asylbewerberbetreuung neu geschaffen und dem Amt für soziale Leistungen angegliedert. Mit Hilfe dieses Sachgebietes sollen für die Vielzahl der neu ankommenden Flüchtlinge, aber auch für die bereits vor Ort lebenden Menschen Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden und eine adäquate Betreuung gelingen.

Es gilt, die Lebensumstände der betroffenen Menschen zu verbessern. Dafür gibt es von der Stadt Aschaffenburg und anderen Trägern vielfältige Angebote. So kann etwa jeder Asylbewerber einen Kulturpass beantragen, um vergünstigt am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt teilnehmen zu können. Dazu gehört beispielsweise die Nutzung der öffentlichen Busse zum halben Preis oder eine unkomplizierte Versorgung mit Kleidung über die Kleiderkammern der Wohlfahrtsverbände und Sozialvereine.

Bildung und Ausbildung bieten für Asylbewerber die Chance auf Stabilisierung - psychisch, sozial und finanziell. Deshalb ist die Stadt Aschaffenburg bestrebt, gemeinsam mit ehrenamtlicher Unterstützung, die Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft einzubinden. Die Erfahrung zeigt, dass hierbei ein hohes Maß an Feingefühl - nicht nur im Ehrenamtsbereich - notwendig ist, um den schmalen Grat zwischen gezielter und ausreichender Unterstützung einerseits und einem „Überkümmern“ andererseits zu bewältigen. Ziel bei der Betreuung der Asylbewerber ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

Durch Wohlfahrtsverbände und Projekt-Arbeit der Stadt gibt es außerdem zusätzlich Sozialberatung, ergänzende Deutsch-Sprachkurse (zum Angebot der Regierung), Hausaufgabenhilfe oder Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Projekte wie „Willkommen in Aschaffenburg“ oder „Faia“ (Freizeitangebote für Asylbewerber in Aschaffenburg) helfen, Menschen mit Fluchterfahrung und ihre Familien in die Gesellschaft zu integrieren. Projektarbeit wird sowohl für die Menschen in der Gemeinschaftsunterkunft, als auch für die dezentral untergebrachten Menschen

---

<sup>19</sup> Ausführliche Informationen zu Asyl, Flüchtlingsschutz und Asylverfahren finden sich auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

angeboten. Aktuell engagieren sich etwa 280 Aschaffener/innen ehrenamtlich allein im Projekt „Willkommen in Aschaffenburg“.

## 5 Verknüpfung mit weiteren Planungen und Berichten der Stadt Aschaffenburg

Mit den Themen im Sozialplan überschneiden sich auch einige andere Arbeitsfelder der Stadt Aschaffenburg. Viele Mitarbeiter und auch Kooperationspartner arbeiten daran, das soziale Leben in der Stadt kontinuierlich zu verbessern:

Der **Bildungsleitplan** (2010 + 2013) stellt große Teile des Bildungsangebotes der Stadt vor und gibt Handlungsvorgaben für die Weiterentwicklung in diesem Bereich. Verantwortlich für die Planung und Umsetzung sind die Jugendhilfeplanung und das Bildungsbüro der Stadt.

Das Konzept zur **Gesundheitsförderung und Prävention**: Die Planung und Umsetzung von verschiedenen Lenkungsgruppen, Gesundheits- und Bewegungsangeboten auf kommunaler Ebene zeigt ein breites Handlungsspektrum auf. Dem Konzept liegt ein umfassender Gesundheitsbegriff zugrunde, in dem physische und soziale Umwelt, Lebensweisen und personale Faktoren miteinbezogen sind. Durch Projektarbeit wird versucht, Stück für Stück mit neuen Zielgruppen zusammenzuarbeiten.

Thematischer Schwerpunkt in der **Familienbildung** liegt bei der Unterstützung von Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Das Familienbildungskonzept (2011) zeigt, wie vor allem Familienstützpunkte und familienunterstützende Einrichtungen im Alltag Hilfen für Familien bieten. Diese Einrichtungen geben ein niedrigschwelliges Angebot für Eltern und Familien zur Unterstützung des Erziehungsauftrages und der Bewältigung des Lebensalltags. Auch Vorträge und Fortbildungen zu Erziehungsthemen werden angeboten.

Im Integrationsleitbild (2009) sind die Kernpunkte der **Integrationsarbeit** in Aschaffenburg festgelegt. In fünf Handlungsfeldern wurde hier eine Prioritätenliste zu den Zielen auf diesem Gebiet erstellt. Das Integrationsmanagement der Stadt

Aschaffenburg ist außerdem in verschiedene Projekte eingebunden und in vielen Fällen ein erster Ansprechpartner rund um das Thema Migration.

Das **Bündnis gegen Kinderarmut** (Zusammenschluss verschiedener Träger aus dem Bildungsbereich und der Kinder- und Jugendarbeit) setzt sich ein für die Verbesserung der Situation von Familien in Aschaffenburg. Regelmäßig werden Informationsveranstaltungen und Vorträge durchgeführt; zusätzlich sollen neue Ideen und Projekte angestoßen werden, um die Lage von Kindern und Familien die von Armut betroffen sind, zu verbessern.

Das **Integrierte Gesamtkonzept für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen im Landkreis und der Stadt Aschaffenburg** verbindet ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept mit einem Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung. Das Konzept wurde von Stadt und Landkreis Aschaffenburg erstellt und enthält viele wegweisende Handlungsempfehlungen.

All diese Planungsbereiche decken verschiedenste Zielgruppen und damit die gesamte Stadtgesellschaft Aschaffenburgs ab. Die einzelnen Konzepte und weitere Informationen zu den Bereichen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Aschaffenburg: [www.aschaffenburg.de](http://www.aschaffenburg.de)



(Quelle: Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Aschaffenburg)

## **Anlage**

A. Arbeitslosigkeit in Aschaffenburg

B. Städtevergleich

C. Kleinräumige Verteilung von Sozialdaten im Stadtgebiet

## Datenmaterial zum Sozialplan

Zur Sozialplanung und Sozialberichterstattung gehört auch die Darstellung einiger Zahlen, die Auskunft über die soziale Lage in der Stadt und über bestimmten Zielgruppen geben. Daten können zudem Grundlagen für politische Entscheidungen liefern und Handlungsfelder – auch räumlich gesehen – aufzeigen.

Im Teil A dieses Materialbandes werden vorwiegend Zahlen zur Arbeitslosigkeit und hier aus beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III aufbereitet. Auf besonders betroffene gesellschaftliche Gruppen wird im Detail eingegangen.

Der Teil B besteht aus einem Städtevergleich, der dazu dienen soll, die Aschaffener Werte besser einordnen und beurteilen zu können. Ergänzend werden hier auch Informationen zur Grundsicherung und Schuldnerquote beigetragen.

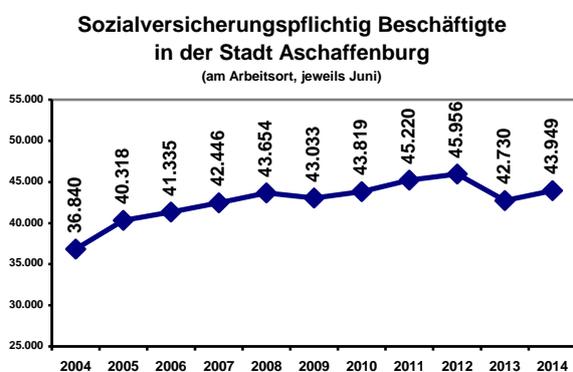
Im dritten Teil C wird eine kleinteilige Sozialraumanalyse vollzogen, mit der auf das Stadtgebiet bezogene Handlungsräume für sozialraumorientierte Angebote herausgearbeitet werden.

## A. Arbeitslosigkeit in Aschaffenburg

### Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Aschaffenburg

Bevor der Blick auf die Zahlen zu den Arbeitslosen insbesondere den Leistungsempfängern nach SGB II gerichtet wird, werden an dieser Stelle einige allgemeine Daten zur Beschäftigung und Arbeitslosigkeit vorgestellt.

Die Anzahl der Personen, die in Aschaffenburg einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, ist, in den vergangenen zehn Jahren deutlich ange-

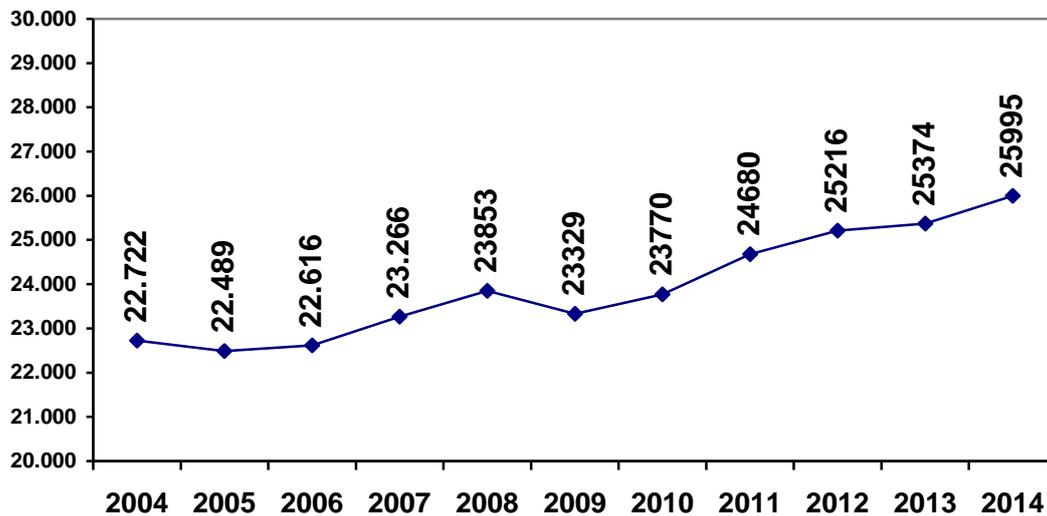


wachsen. Jedoch stellen diese Zahlen nur die Gesamtzahl der in Aschaffenburg in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis Arbeitenden (am Arbeitsort) dar, d.h. darin enthalten sind auch alle Einpendler (2013 waren es 30.122), die nicht in der Stadt leben. Für den inhalt-

lichen Schwerpunkt eines Sozialberichtes sind deshalb die folgenden Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort – Menschen, die hier wohnen

und in der Stadt oder außerhalb einer Beschäftigung nachgehen – von besonderem Interesse.

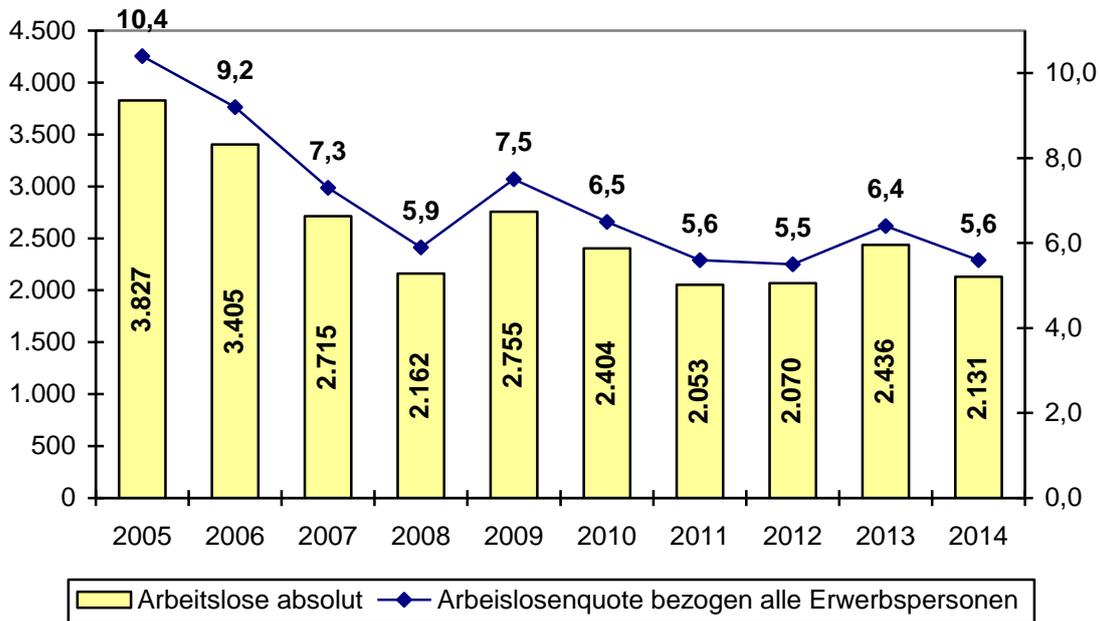
### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in der Stadt Aschaffenburg (am Wohnort)



Von den 25.995 Beschäftigten mit Wohnort in Aschaffenburg sind fast 13.000 Auspendler. Der Blick auf das oben stehende Diagramm zeigt einen Anstieg von über 14 Prozent – absolut 3.273 Beschäftigten am Wohnort – auf. Diese Entwicklung vollzog sich bei gleichbleibender Bevölkerungszahl und spricht für den starken Wirtschaftsstandort Aschaffenburg.

Im nächsten Diagramm werden die Zahlen zur Arbeitslosigkeit aufbereitet. Die Balken zeigen die Anzahl der Arbeitslosen; die Verlaufslinie die Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen.

## Arbeitslosigkeit in der Stadt Aschaffenburg



Die Werte im Jahr 2005 waren deutlich erhöht durch die damalige Einführung der neuen Sozialgesetzgebung. In den Jahren danach ist ein stetiger Rückgang bei der absoluten Arbeitslosenzahl sowie der Quote bemerkbar. Es fällt jedoch auf, dass trotz bundesweiter positiver Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsentwicklung die Zahlen der Arbeitslosen in den letzten Jahren stagnieren. Die Marke von 2.000 Arbeitslosen wird nicht nach unten durchbrochen.

In den folgenden Kapiteln wird sich zeigen, dass dieser Trend bei den Empfängern und Bedarfsgemeinschaften im SGB II noch stärker ausgeprägt ist.

### Empfänger von Arbeitslosengeld I und II

In diesem Abschnitt werden nun die Zahlen zu den Arbeitslosen weiter ausdifferenziert und nach relevanten Merkmalen aufgegliedert. Im Gegensatz zu dem Diagramm oben wird an dieser Stelle auf die Zahlen jeweils zum Juni eines Jahres zurückgegriffen. Vor allem innerhalb des Rechtskreises SGB III kam es zwischen den aufgeführten Jahren zu signifikanten Schwankungen.

Tabelle: Arbeitslose gesamt und nach Rechtskreisen

	<b>2008</b>	<b>2010</b>	<b>2012</b>	<b>2014</b>
<b>Arbeitslose</b>	2.126	2.404	2.070	2.131
<b>Arbeitslosengeld I (SGB III)</b>	567	761	597	746
<b>Arbeitslosengeld II (SGBII)</b>	1.559	1.643	1.473	1.385

Die Arbeitslosenzahlen lassen sich auch in einzelne Bevölkerungs- und Altersgruppen aufgliedern.

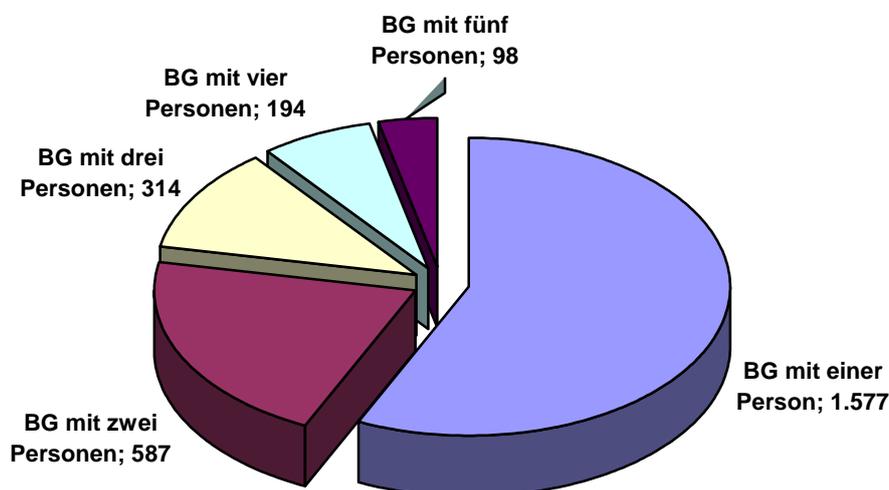
Tabelle: Arbeitslose unterteilt in bestimmte Bevölkerungsgruppen

	<b>2008</b>	<b>2010</b>	<b>2012</b>	<b>2014</b>
<b>Arbeitslose</b>	2.126	2.404	2.070	2.131
<b>darunter Frauen</b>	1.100	1.129	1.003	1.025
<b>darunter Ausländer</b>	595	647	575	603
<b>darunter 15-19-jährige</b>	50	42	31	28
<b>darunter 20-24-jährige</b>	174	177	131	141
<b>darunter 55 Jahre und älter</b>	264	425	440	357
<b>darunter Schwerbehinderte</b>	117	138	154	131
<b>darunter Langzeitarbeitslose</b>	572	579	590	554

Schaut man sich nun die Entwicklung der einzelnen Gruppen an, ist zu bemerken, dass im Vergleich mit der Gesamtzahl der Arbeitslosen, die im Jahresvergleich 2008 und 2014 fast unverändert ist, Rückgänge vor allem bei den jüngeren Arbeitslosen (15-19-jährige: -44,0 Prozent / 20-24-jährige: -19,0 Prozent) und den weiblichen Arbeitslosen (-6,8 Prozent) feststellbar sind. Um 35,2 Prozent ist dagegen die Gruppe der 55-jährigen und älteren Arbeitslosen angewachsen.

Der nächste Blick soll sich nun auf die Bedarfsgemeinschaften<sup>20</sup> richten, die unter den Rechtskreis SGB II eingeordnet werden. Mitte 2005 wurden in der Stadt Aschaffenburg 2.923 Bedarfsgemeinschaften registriert. Entgegen der zurückgehenden Arbeitslosenzahlen wurden daraus bis Juni 2006 3.350 Bedarfsgemeinschaften. In der Jahresmitte 2008 lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei 2.633 und aktuell im Jahr 2014 sind es 2.770 Bedarfsgemeinschaften mit 4.990 Personen. Diese unterteilen sich in folgende Haushaltsgrößen:

### Haushaltsgrößen der Bedarfsgemeinschaften im SGB II



Bei der Größenverteilung der Bedarfsgemeinschaften lässt sich keine signifikante Verteilung bemerken. Gegenüber dem Jahr 2008 ist jedoch festzustellen, dass eine Verschiebung zu Lasten der Ein-Personen-Haushalte stattgefunden hat. 2008 waren es nur 1.357.

<sup>20</sup> „Bedarfsgemeinschaft“ ist ein Begriff aus der Sozialhilfe. Ist eine Person z.B. auf Grundsicherung angewiesen, bildet sie (allein oder zusammen mit Familienmitgliedern) eine Bedarfsgemeinschaft. Nähere Informationen unter: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Es lassen sich ebenfalls Häufungen bei der Betrachtung der 4.990 Personen in den Bedarfsgemeinschaften feststellen.

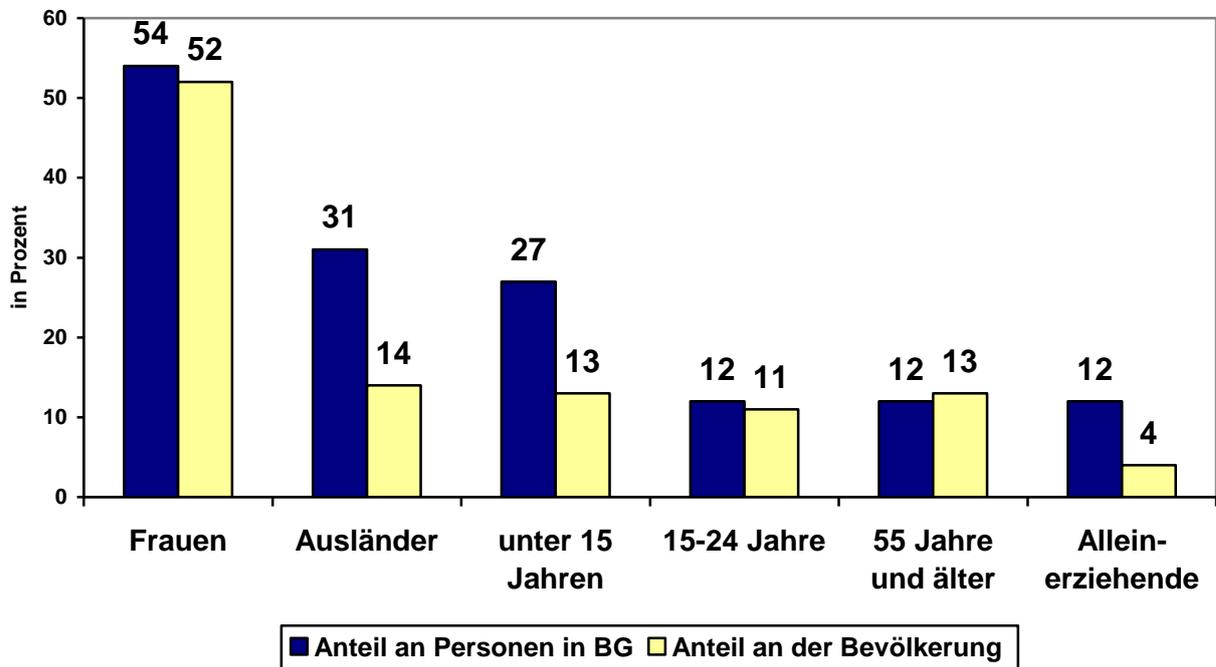
Tabelle: Personen in Bedarfsgemeinschaften SGB II

	<b>2008</b>	<b>2010</b>	<b>2012</b>	<b>2014</b>
<b>Personen gesamt</b>	5.030	5.350	4.916	4.990
<b>darunter Frauen</b>	2.718	2.812	2.674	2.691
<b>darunter Ausländer</b>	1.533	1.610	1.517	1.537
<b>darunter unter 15 Jahren</b>	1.448	1.430	1.364	1.362
<b>darunter 15-24-jährige</b>	591	648	603	591
<b>darunter 55 Jahre und älter</b>	598	648	603	594
<b>darunter Alleinerziehende</b>	573	543	579	602

Trotz des Rückgangs der Personen von 5.030 (2008) auf 4.990 (2014) ist die Zahl der Alleinerziehenden im gleichen Zeitraum angestiegen. Diese Gruppe ist besonders stark im ALG-II-Bezug vertreten. Dies wird auch durch den folgenden Vergleich bestätigt.

Stellt man die prozentualen Anteile der einzelnen Gruppen an den Personen in Bedarfsgemeinschaften ihrem Anteil an der Bevölkerung gegenüber, fallen deutliche Benachteiligungen auf. Die Prozentwerte wurden gerundet. Die Vergleichsdaten zu den Alleinerziehenden beziehen sich auf die Zensusergebnisse aus dem Jahr 2011. Damals wurden für Aschaffenburg 2.751 alleinerziehende Elternteile registriert.

## Anteil spezifischer Personengruppen an den Personen in Bedarfsgemeinschaften SGB II und an der Bevölkerung gesamt



Hervor stechen die hohen Prozentwerte bei den „Ausländern“, den Kindern und Jugendlichen „unter 15 Jahren“ und den „Alleinerziehenden“. Besonders auffällig ist zudem der hohe Anteil der ausländischen Kindern (26,5 Prozent) an der Gruppe der unter 15-jährigen. 96 Prozent der Alleinerziehenden im SGB II sind weiblich.

## B. Städtevergleich

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Aschaffenburg erläutert wurde, bietet sich an dieser Stelle ein Städtevergleich an. Dabei wird insbesondere eine Gegenüberstellung zwischen Arbeitslosenquote, Beschäftigten sowie hilfebedürftigen Personen in Bedarfsgemeinschaften geliefert. Den Abschluss des Kapitels bildet ein Vergleich der Schuldnerquoten.

Die Größe der Städte variiert. Hof ist die kleinste Stadt und hat im Vergleich zur größten Stadt, Würzburg, zirka 80.000 Einwohner weniger. Aschaffenburg positioniert sich mit knapp 68.000 Einwohnern im Mittelfeld. Die folgende Tabelle gibt

absolute Zahlen an und stellt einen Gesamtüberblick der Teilbereiche dar. Alle Daten zum Arbeitsmarkt und den Arbeitslosen sind von den Stichtagen 30. Juni 2013 und 30. Juni 2014.

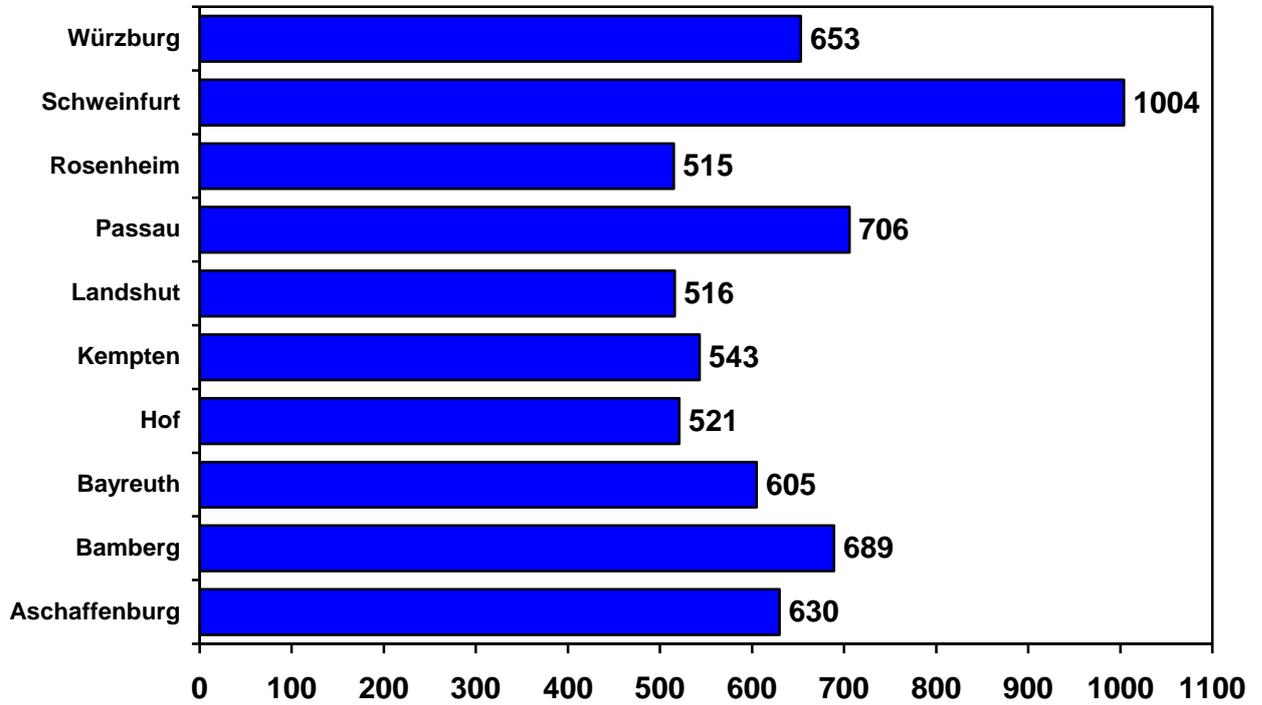
Tabelle: Gesamtüberblick: Einwohnerzahl, Beschäftigte, Arbeitslose und Bedarfsgemeinschaft (BG) und Personen in Bedarfsgemeinschaften

	<b>Einwohnerzahl</b>	<b>Sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte</b>	<b>Arbeitslose absolut</b>	<b>BG insg.</b>	<b>Personen in BG</b>	<b>Unter 15-jährige in BG</b>
<b>Aschaffenburg</b>	67.844	42.730	2.131	2.770	4.990	1.362
<b>Bamberg</b>	71.167	49.016	1.874	2.023	3.519	937
<b>Bayreuth</b>	71.572	43.291	2.164	2.710	4.815	1.213
<b>Hof</b>	44.522	23.234	1.457	2.450	4.468	1.226
<b>Kempten</b>	65.044	35.346	1.690	1.699	2.987	834
<b>Landshut</b>	66.179	34.158	1.721	1.784	3.043	832
<b>Passau</b>	49.454	34.938	1.204	1.530	2.583	670
<b>Rosenheim</b>	60.464	31.137	1.657	1.864	3.444	992
<b>Schweinfurt</b>	51.851	52.068	1.632	2.679	4.785	1.234
<b>Würzburg</b>	124.698	81.466	3.086	3.952	6.917	1.818

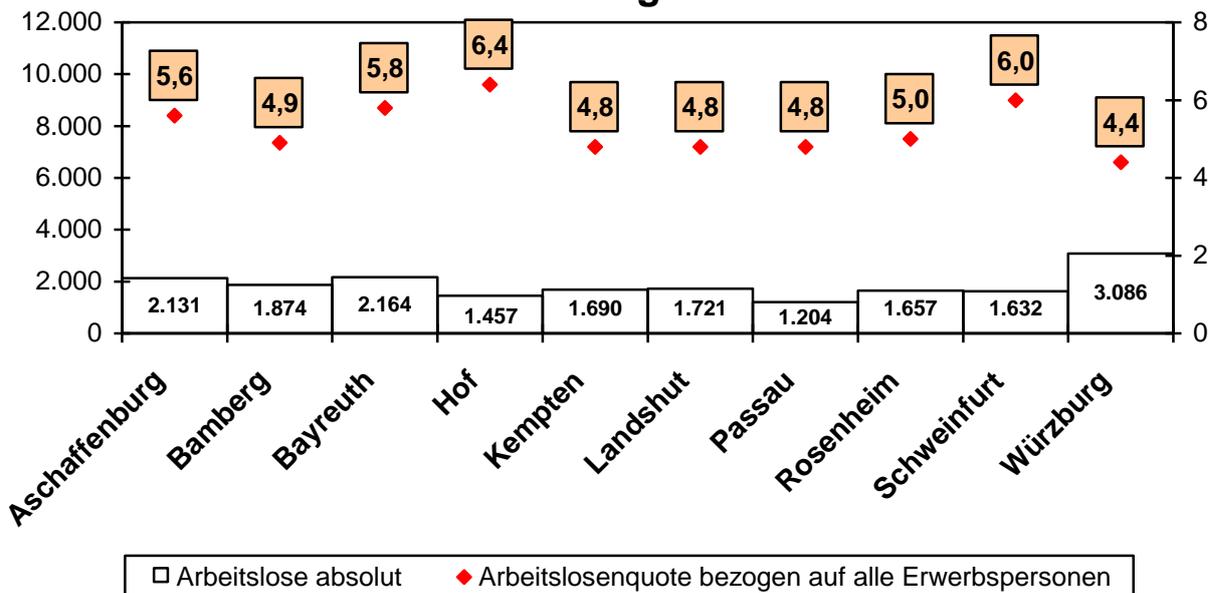
(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesagentur für Arbeit)

Die Zahlen der Beschäftigten pro 1.000 Einwohner einer Stadt gehen weit auseinander (siehe Diagramm unten). Das beste Beschäftigungsverhältnis erreicht Schweinfurt. Auf 1.000 Einwohner kommen dort 1.004 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Aschaffenburg liegt mit seinem Wert von 630 Beschäftigten pro 1.000 Einwohner auf dem 5. Platz unter den zehn Vergleichsstädten.

## Beschäftigte pro 1.000 Einwohner



## Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Städtevergleich



Die Balken im Schaubild oben zeigen die absoluten Zahlen zu den Arbeitslosen, die darüber „fliegenden“ Zahlenfelder geben die Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen wieder.

Im Juni 2014 sind in der Stadt Aschaffenburg 2.131 Arbeitslose registriert. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,6%. Bezogen auf die anderen Städte liegt Aschaffenburg in der oberen Hälfte. Die geringste Arbeitslosenquote mit 4,4% hat Würzburg; die höchste wurde mit 6,4% in Hof gemessen.

Die absolute Zahl der Arbeitslosen einer Stadt lässt sich in Langzeitarbeitslose, Ausländer und Arbeitslose unter 25 Jahren unterteilen. Die nachstehende Tabelle liefert einen Überblick der ermittelten Werte.

Tabelle:     Anteile Arbeitsloser unter 25 Jahren, Langzeitarbeitsloser und arbeitsloser Ausländer im Städtevergleich

	<b>Arbeitslose absolut</b>	<b>Arbeitslose unter 25 in%</b>	<b>Langzeitarbeitslose in %</b>	<b>Ausländer in %</b>
<b>Aschaffenburg</b>	2.131	7,9%	26,0%	28,3%
<b>Bamberg</b>	1.874	9,1%	28,9%	17,1%
<b>Bayreuth</b>	2.164	7,0%	31,2%	14,7%
<b>Hof</b>	1.457	6,6%	30,9%	19,7%
<b>Kempten</b>	1.690	9,9%	20,6%	26,0%
<b>Landshut</b>	1.721	8,1%	28,8%	26,9%
<b>Passau</b>	1.204	8,2%	24,7%	16,4%
<b>Rosenheim</b>	1.657	8,1%	27,5%	29,6%
<b>Schweinfurt</b>	1.632	8,5%	25,2%	21,2%
<b>Würzburg</b>	3.086	5,5%	33,1%	20,5%

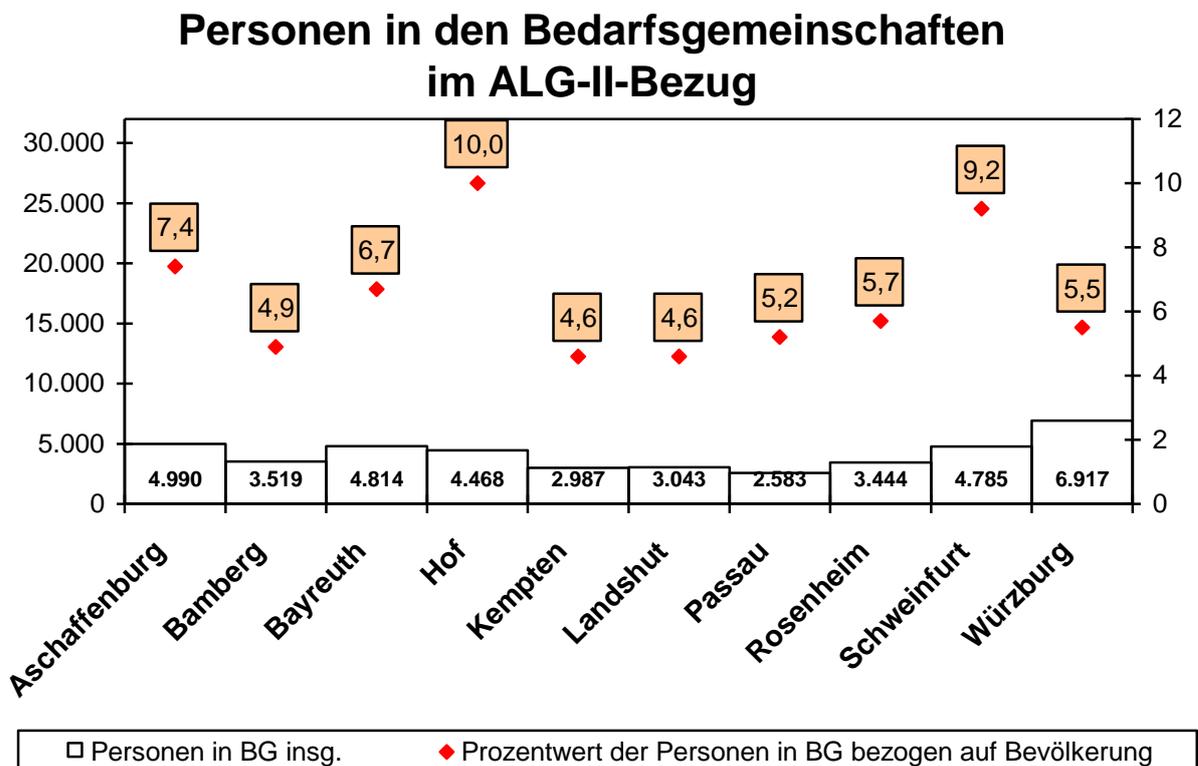
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Der Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen ist in Würzburg mit 5,5% am niedrigsten. Den höchsten Wert hat Kempten mit 9,9%. Aschaffenburg liegt mit seinen 7,9% auf dem 4. Platz.

Im Sektor der Langzeitarbeitslosigkeit hat Aschaffenburg mit 26,0% ebenfalls einen relativ guten Wert. Der Durchschnitt aller Städte liegt bei 27,7%. Würzburg hat mit 33,1% den höchsten Anteil.

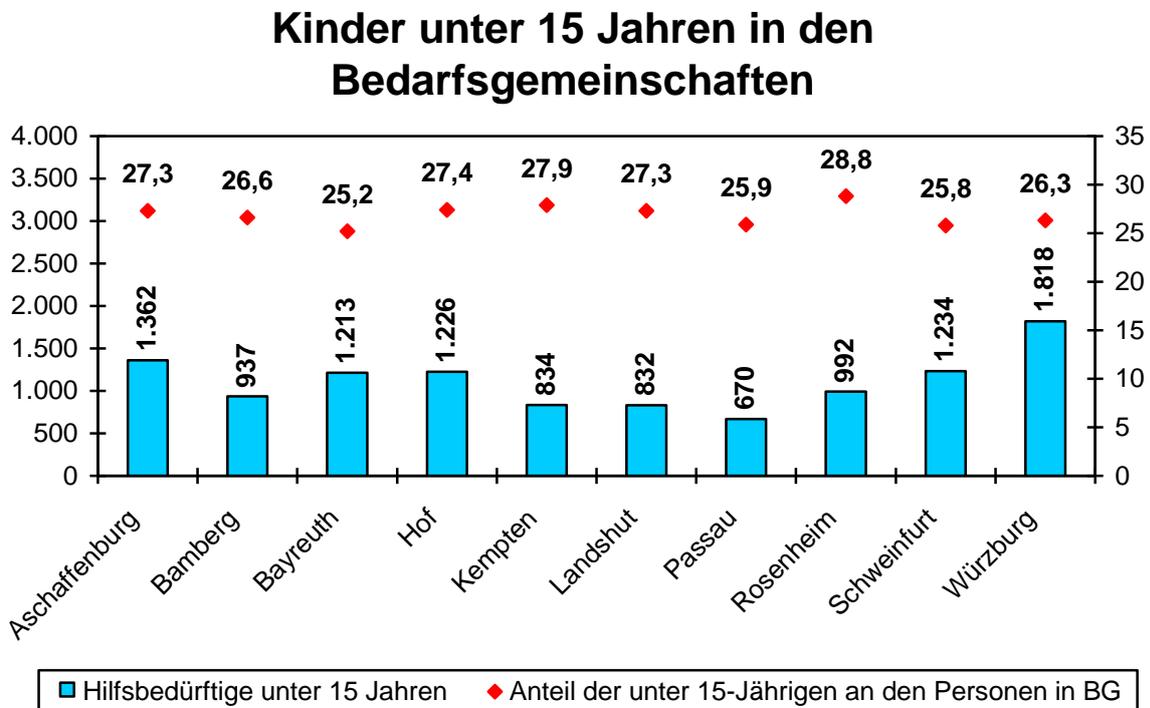
Der Ausländeranteil unter den Arbeitslosen ist in Bayreuth (14,7%) und in Passau (16,4%) am geringsten. Aschaffenburgs Anteil mit 28,3% ausländischer Arbeitsloser ist fast doppelt so hoch. Dieser hohe Wert ist auf den höheren Ausländeranteil zurück zu führen. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil von Migranten an den Arbeitslosen insgesamt über 50% beträgt.

In der Gesamttabelle zu Beginn dieses Kapitels sind neben den Zahlen der Beschäftigten und Arbeitslosen auch die Bedarfsgemeinschaften der jeweiligen Städte aufgeführt. Die Balken des unten stehenden Diagramms zeigen die Gesamtzahl der Personen in diesen Bedarfsgemeinschaften; die darüber liegenden Felder symbolisieren die Prozentwerte der Personen in Bedarfsgemeinschaften bezogen auf die Bevölkerung.



Die Grafik zeigt, dass in Hof, Schweinfurt und Aschaffenburg der Anteil der Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, am größten ist. Schweinfurt, das 16.000 Einwohner weniger hat als Aschaffenburg, hat trotzdem absolut gesehen annähernd so viele ALG-II-Bezieher.

Das nächste Diagramm analysiert im Städtevergleich die Bedarfsgemeinschaften danach, wie viele hilfsbedürftige Personen unter 15 Jahren darin gemeldet sind. Die Balken drücken wieder die absolute Zahl der unter 15-jährigen in Bedarfsgemeinschaften aus. Die darüber liegenden Rauten stellen den Anteil der unter 15-jährigen, gemessen in Prozent, dar.

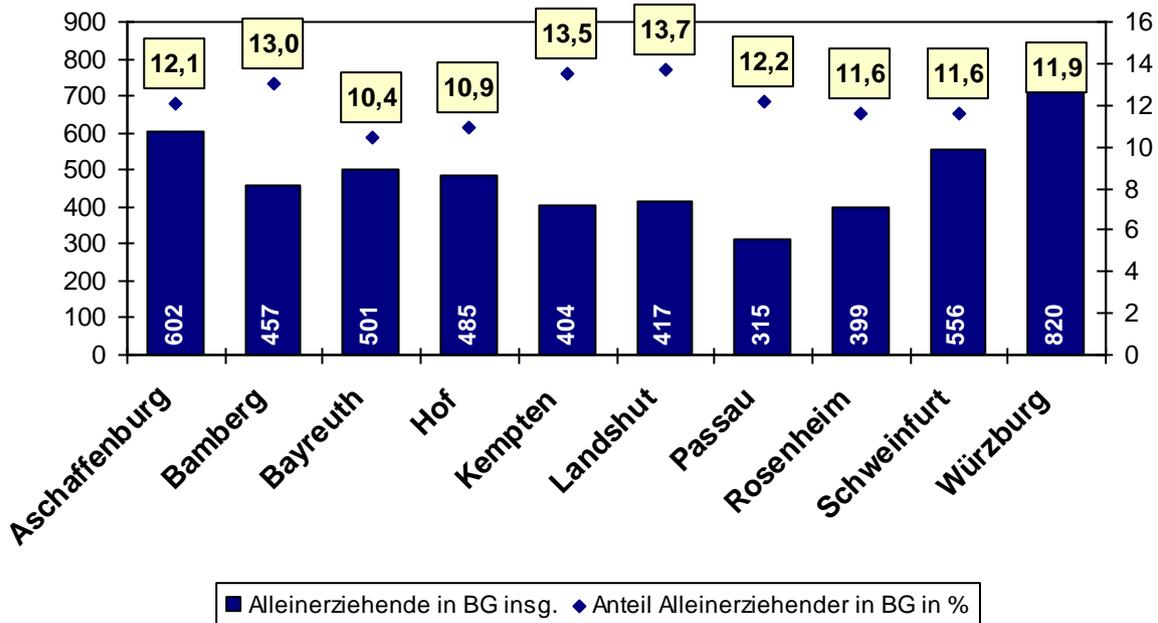


Aschaffenburg hat auch bei diesem Vergleich einen relativ hohen Wert und befindet sich gemeinsam mit Landshut auf Platz 4.

Der Vergleich von alleinerziehenden Personen in Bedarfsgemeinschaften mit der Gesamtzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften ist nicht ganz einfach – zumal es kaum verlässliche Größen in Bezug auf die Gesamtbevölkerung gibt.

Absolut gesehen hat Aschaffenburg mit 602 nach Würzburg den höchsten Wert. Bei den Prozentwerten relativiert sich diese Aussage etwas, aber die Gruppe ist als Ziel der sozialen Arbeit signifikant und muss weiterhin Beachtung finden.

### Anteil Alleinerziehender an den Personen in Bedarfsgemeinschaften

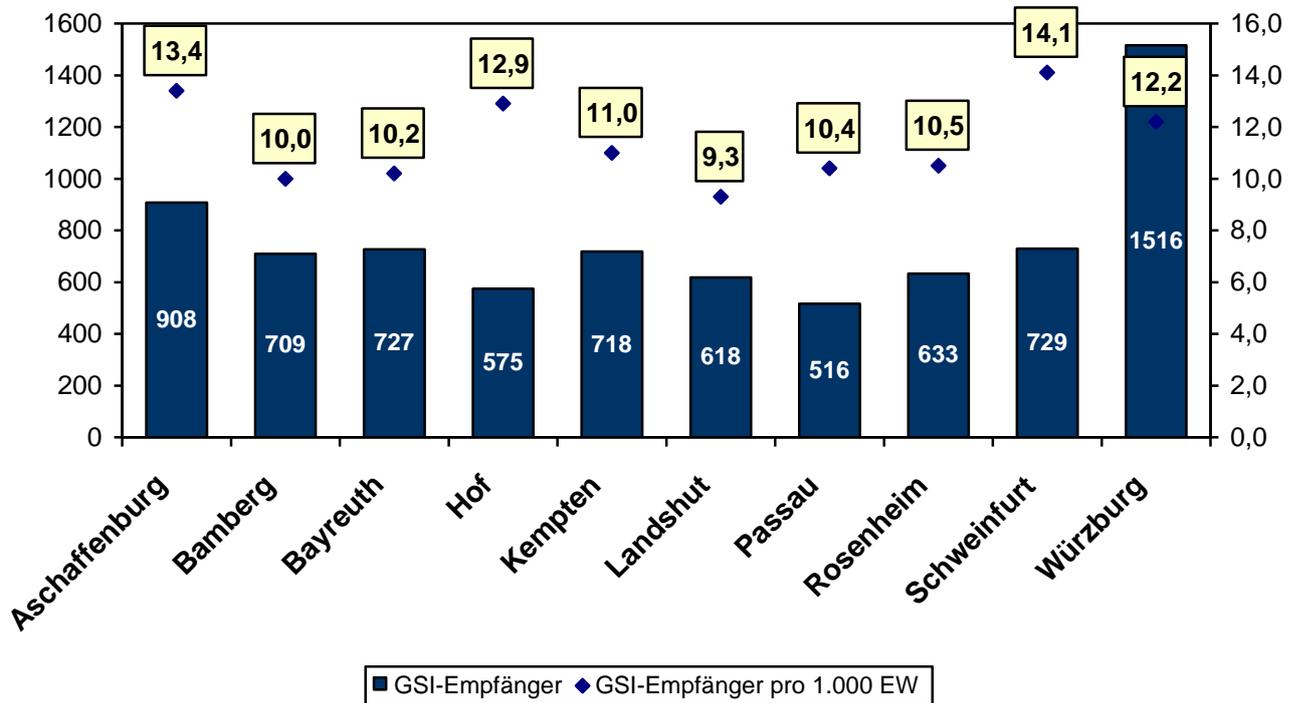


Das nächste Diagramm beschäftigt sich mit der Anzahl der Empfänger von Grundsicherung in den bayerischen Städten. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen wird auch die Anzahl der Grundsicherungsempfänger pro 1.000 Einwohner dargestellt.

Mit einem Wert von 13,4 Grundsicherungsempfängern pro 1.000 Einwohner liegt Aschaffenburg hinter Schweinfurt an zweiter Stelle unter den zehn Städten.

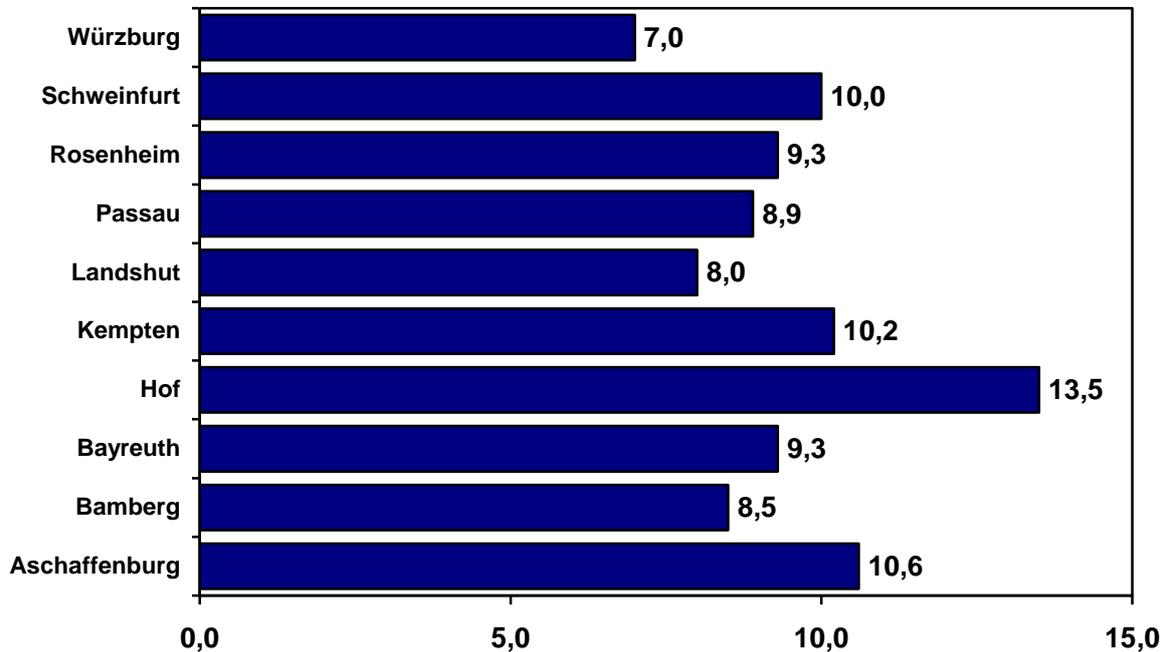
Im Vergleich mit dem letzten Sozialbericht aus dem Jahr 2009 ist bei allen Städten ein deutlicher Anstieg bei der Anzahl der Grundsicherungsempfänger zu registrieren. In dem damals dargestellten Jahr 2007 hatte Aschaffenburg nur 590 Empfänger dieser Leistung. In Schweinfurt lag der Wert bei nur 492 und in Würzburg bei 1.313.

## Grundsicherungsempfänger



Zum Abschluss dieses Kapitel soll nun noch ein Vergleich der Schuldnerquote vorgenommen werden. Die Schuldnerquote wird im Rahmen des „Schuldner Atlas Deutschland“ vom Verband der Vereine Creditreform e.V. veröffentlicht und gibt Auskunft über den Anteil von Personen, die überschuldet sind oder zumindest nachhaltige Zahlungsstörungen aufweisen. Die Schuldnerquote liegt in der Bundesrepublik zum Stichtag 01. Oktober 2014 bei 9,9 Prozent. Der Aschaffener Wert liegt über dem Bundesdurchschnitt und im Städtevergleich auf Platz 2. Im Vergleich mit dem Sozialbericht 2009 (11,7 Prozent) ist der Wert jedoch gesunken, d.h. es sind weniger Einwohner überschuldet.

## Schuldnerquote in Prozent der Bevölkerung



Abschließend ist festzuhalten, dass Aschaffenburg im Städtevergleich bei einigen Indikatoren relativ hohe Werte aufweist bei:

- Personen unter 15 Jahren in den Bedarfsgemeinschaften des ALG II,
- Ausländeranteil in den Bedarfsgemeinschaften,
- Anteil Alleinerziehender in den Bedarfsgemeinschaften,
- Grundsicherungsempfänger,
- Schuldnerquote

Diese Erkenntnisse sind in die im Sozialplan enthaltenen Handlungsempfehlungen eingeflossen.

## **C. Kleinräumige Verteilung von Sozialdaten im Stadtgebiet**

In diesem Kapitel werden Sozialdaten den Sozialräumen der Stadt Aschaffenburg zugeordnet. Als Indikatoren werden Zahlen zu folgenden Bereichen herangezogen und auf die Bevölkerung umgelegt, um die Daten vergleichbar zu machen:

- Einwohnerzahlen,
- Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund,
- Scheidungen pro 1.000 Einwohner,
- Arbeitslose (SGB III) pro 1.000 Einwohner,
- Personen in Bedarfsgemeinschaften des SGB II pro 1.000 Einwohner,
- Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften des SGB II pro 1.000 Einwohner,
- Alleinerziehende im SGB II pro 1.000 Einwohner

Anhand der Indikatoren können Sozialräume herausgefiltert werden, in denen ein besonderer Handlungsbedarf besteht. Diese Schlussfolgerung wird am Ende der Ausführungen vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Lage und Ausdehnung der beschriebenen Sozialräume und soll die Zuordnung in den Karten vereinfachen. Die genutzten Nummern beziehen sich auf die kleinräumige Gliederung der Stadt.

(Es wurde versucht die Sozialräume bezüglich der Anzahl der Einwohner relativ gleichmäßig zu verteilen. Dieser Anspruch lässt sich aber bei Quartieren in Stadtrandlagen nicht realisieren.)

Tabelle: Sozialräume in der Stadt Aschaffenburg

<b>Sozialraum</b>	<b>Nummer in den Karten</b>
Oberstadt + westlich der Herstattstraße + Bahnquartier + Gebiet um die Hanauer Straße	<b>1</b>
Gebiet zwischen Wermbachstraße, Ringstraße, Hohenzollernring, Goldbacher- und Herstattstraße	<b>2</b>
Gebiet zwischen Löherstraße, Südbahnhof, Floßhafen + Obernauer Kolonie	<b>3</b>
Damm Mitte, inklusive Gebiete nördlich der Aschaff	<b>10</b>
Quartier Schillerschule + Gebiet zwischen Burchardtstraße, Schwalbenrainweg und Mühlstraße	<b>11</b>
Strietwald	<b>12</b>
Damm Dorfstraße, Lohmühlstraße und Fahrbachtal	<b>13</b>
Damm östlich der Glattbacher Straße	<b>16</b>
Gebiet zwischen Schweinheimer, Südring, Würzburger und Rhönstraße	<b>20</b>
Gebiet zwischen Würzburger Straße und Ludwigsallee	<b>21</b>
Gebiet zwischen Ludwigs- und Bismarckallee, Godelsberg	<b>22</b>
Österreicher Kolonie	<b>24</b>
Gebiet um die Gemeinschaftsunterkunft	<b>26</b>
Schweinheimer Höhe bis Röhn- und Würzburger Straße	<b>30</b>
Schweinheim	<b>32</b>
Hefner-Alteneck plus umliegende Quartiere	<b>37</b>
Leider	<b>40</b>
Nilkheim	<b>42</b>
Gailbach	<b>51</b>
Obernau	<b>60</b>

In der ersten Karte wird die Einwohnerverteilung dargestellt. Besonders die Sozialräume 2 und 10 verfügen absolut gesehen mit mehr als 7.000 über eine hohe Einwohnerzahl. Besonders hohe Wohndichten bezogen auf die Flächen sind in den Räumen 1, 2, 3, 10 und 37 vorzufinden.

Auf dem Plan sieht die Verteilung dieser Einwohnerzahlen wie folgt aus:

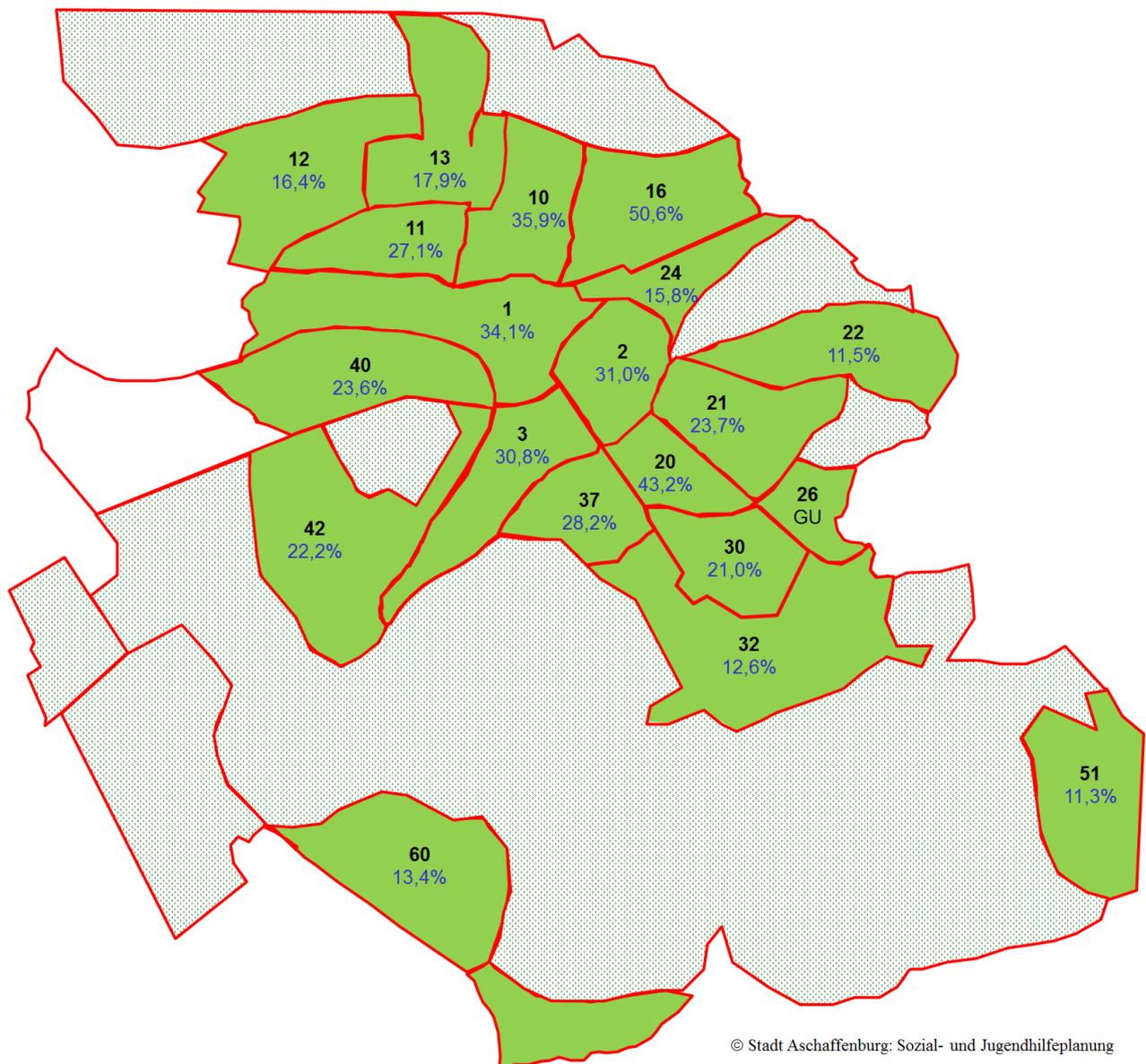


In der Sozialraumkarte auf der folgenden Seite ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund dargestellt. Die Anteile liegen zwischen einem Minimum von

11,3 und einem Maximum von 50,6 Prozent. Der städtische Durchschnitt liegt bei 25,9 Prozent.

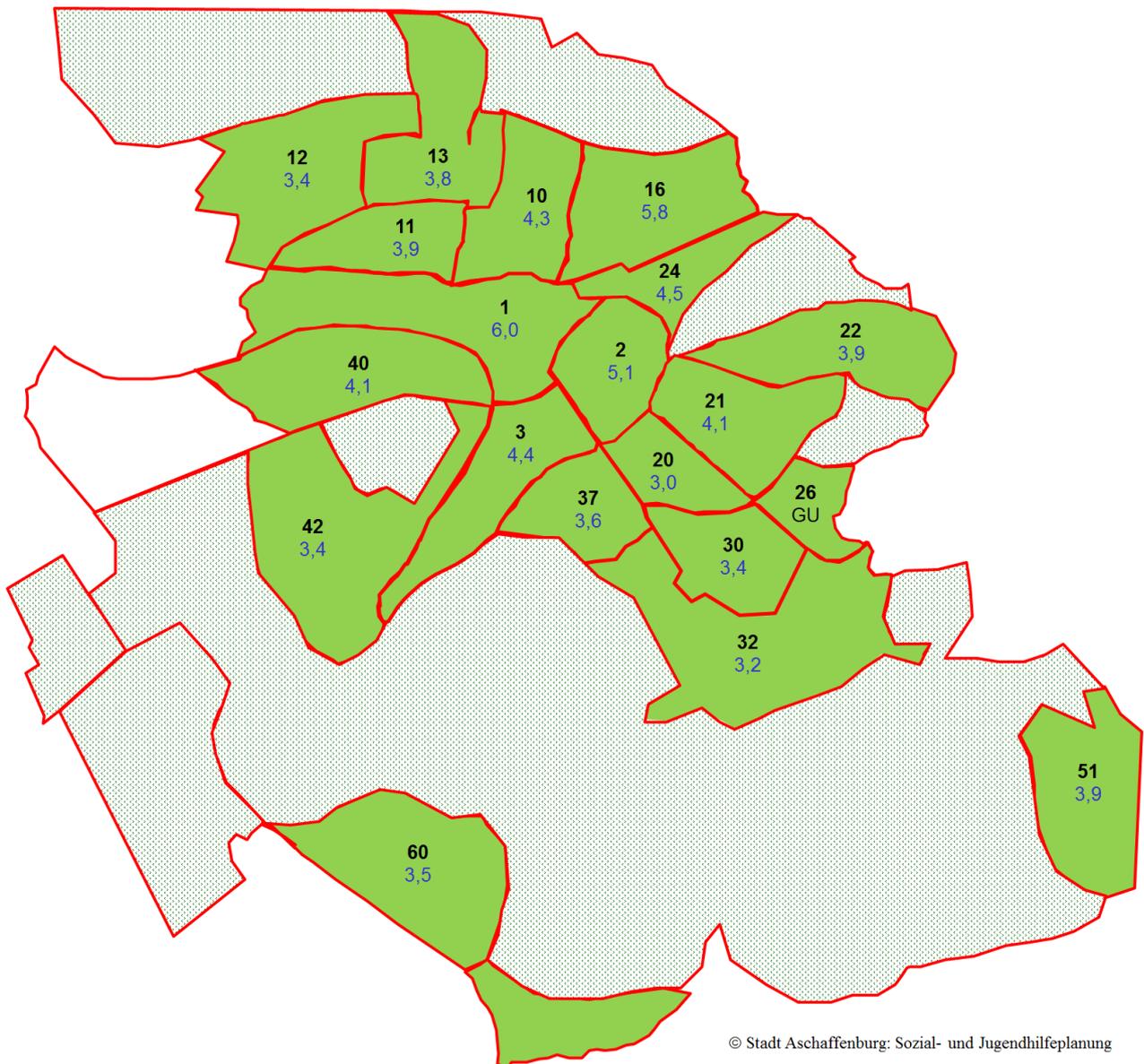
Deutliche darüber liegen die sechs Sozialräume 1, 2, 3 in der Stadtmitte, 10 und 16 in Damm sowie 20 in der östlichen Innenstadt. Ihre Werte liegen alle bei über 30 Prozent. Zurückzuführen ist dies vorwiegend auf die Bebauungsstruktur dieser Quartiere. Den niedrigsten Migrantenanteil hat Gailbach.

Anteil der Menschen mit **Migrationshintergrund** in % in den Sozialräumen  
Aschaffenburgs



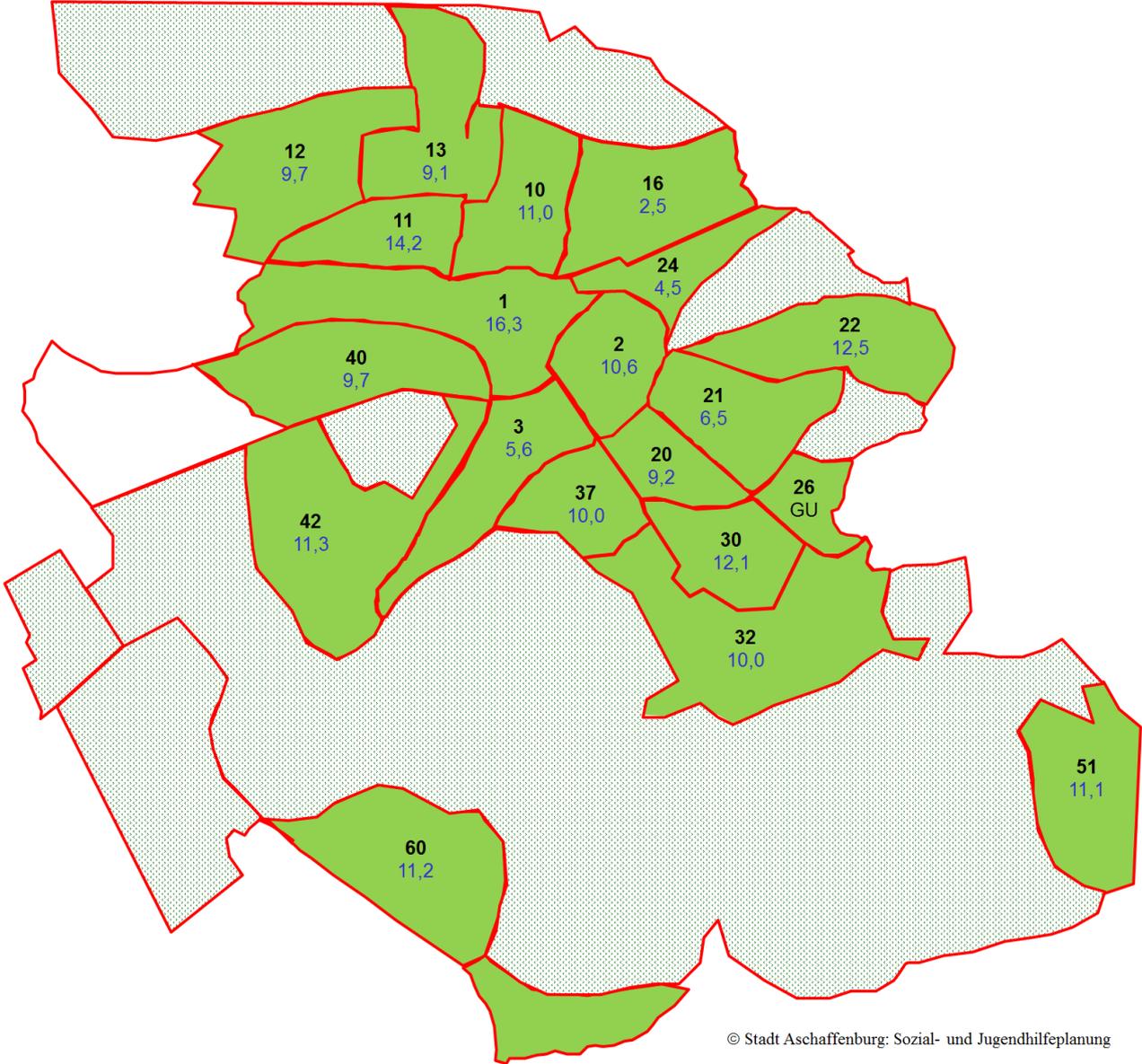
In der Gesamtstadt liegt die Anzahl der Scheidungen pro 1.000 Einwohner (Jahresdurchschnitt 2010-2014) bei 4,0. In den Sozialräumen bewegen sich die Werte zwischen 3,0 und 6,0. Überschritten wird der Durchschnitt vor allem in 1 mit 6,0 Scheidungen, in 2 mit 5,1, in 16 mit 5,8 und in 24 mit 4,5.

**Scheidungen pro 1.000 Einwohner in den Sozialräumen Aschaffenburgs**



Bei der Darstellung der Anzahl der Arbeitslosen nach dem Rechtskreis SGB III gibt es eine relativ große Spannweite zwischen 2,5 und 16,3 pro 1.000 Einwohner. Der städtische Durchschnittswert von 10,5 wird mit 16,3 im Sozialraum 1 und 14,2 im Sozialraum 11 um 55 und 35 Prozent überboten. Der niedrigste Wert ist interessanterweise im Sozialraum 16 in Damm zu finden, der bei den noch folgenden Indikatoren zum SGB II immer sehr hohe Werte aufweist.

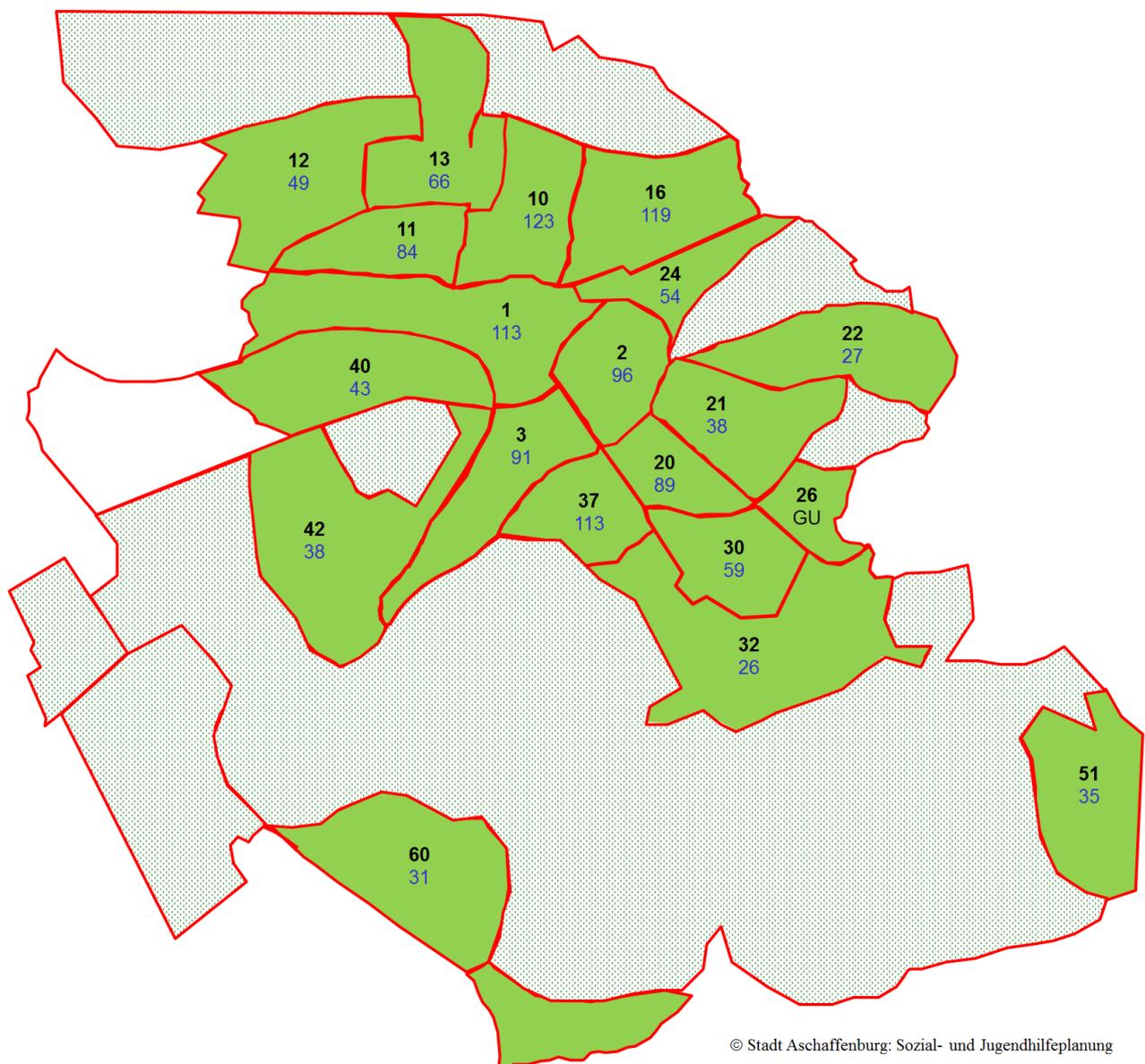
**Arbeitslose (SGB III) pro 1.000 Einwohner in den Sozialräumen Aschaffenburgs**



Auch bei der Anzahl der Menschen, die in Bedarfsgemeinschaften mit Arbeitslosengeld-II-Bezug leben, ist die Differenz zwischen dem Minimum- und Maximumwert (26 bis 123 pro 1.000 Einwohner) sehr hoch. Der städtische Durchschnitt liegt bei 71.

Darüber liegen drei Sozialräume in der Innenstadt, drei in Damm, das Hefner-Alteneck sowie die Nummer 20. Hier muss jedoch innerhalb des Quartiers nochmals differenziert werden; hohe Sozialindikatoren gibt es vorwiegend im Bereich zwischen der Spessart-, Matt- und Reigersbergstraße.

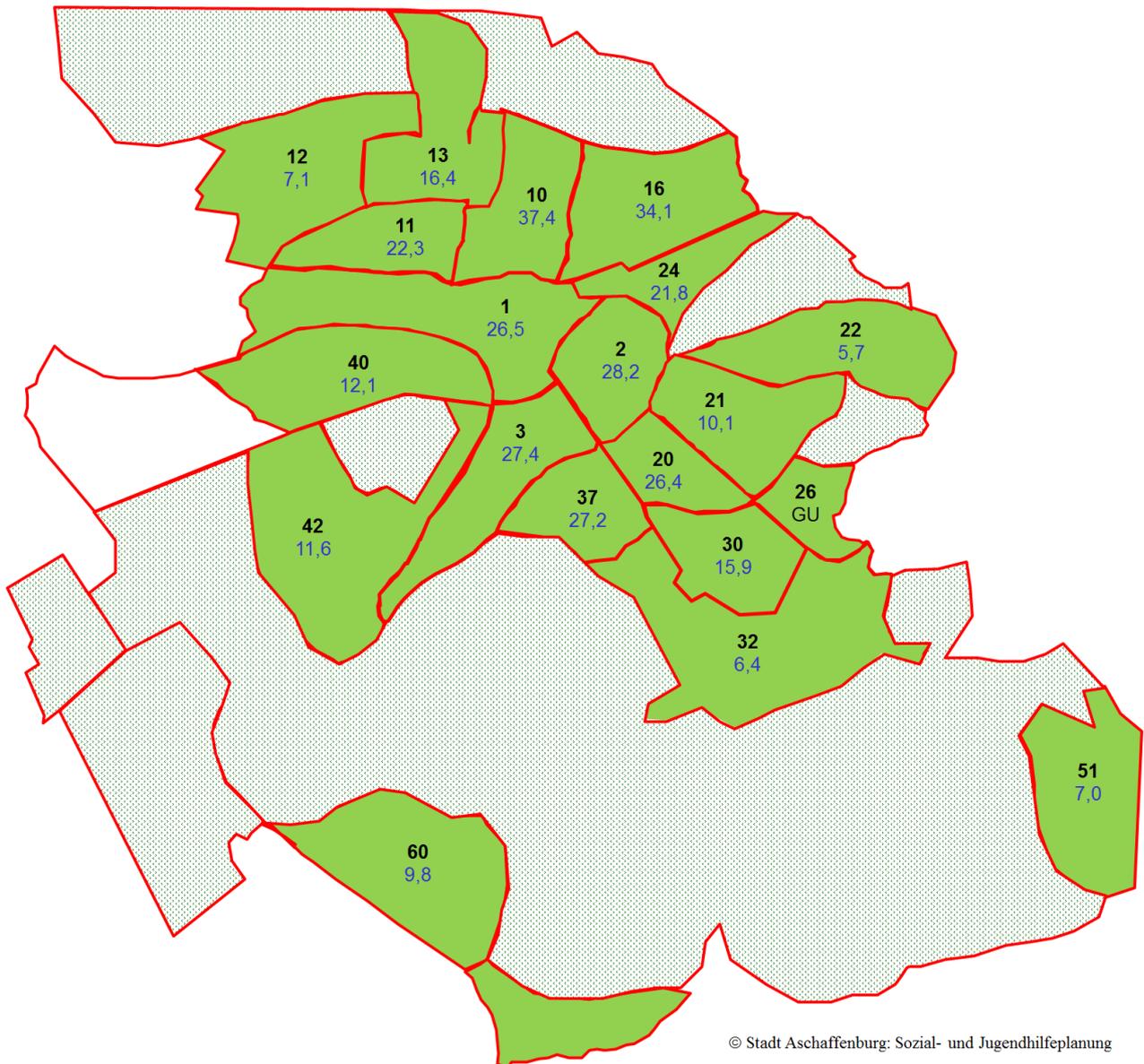
**Personen in Bedarfsgemeinschaften des SGB II pro 1.000 Einwohner in den Sozialräumen Aschaffenburgs**



Konzentriert man nun den Blick auf die Kinder unter 15 Jahren in diesen Bedarfsgemeinschaften ergibt sich bei den Sozialräumen ein deckungsgleiches Bild. In den acht schon angeführten Quartieren leben fast 70 Prozent der Kinder im Sozialgeld-Bezug.

Der Durchschnitt der Gesamtstadt liegt bei 20,3 Kindern pro 1.000 Einwohner.

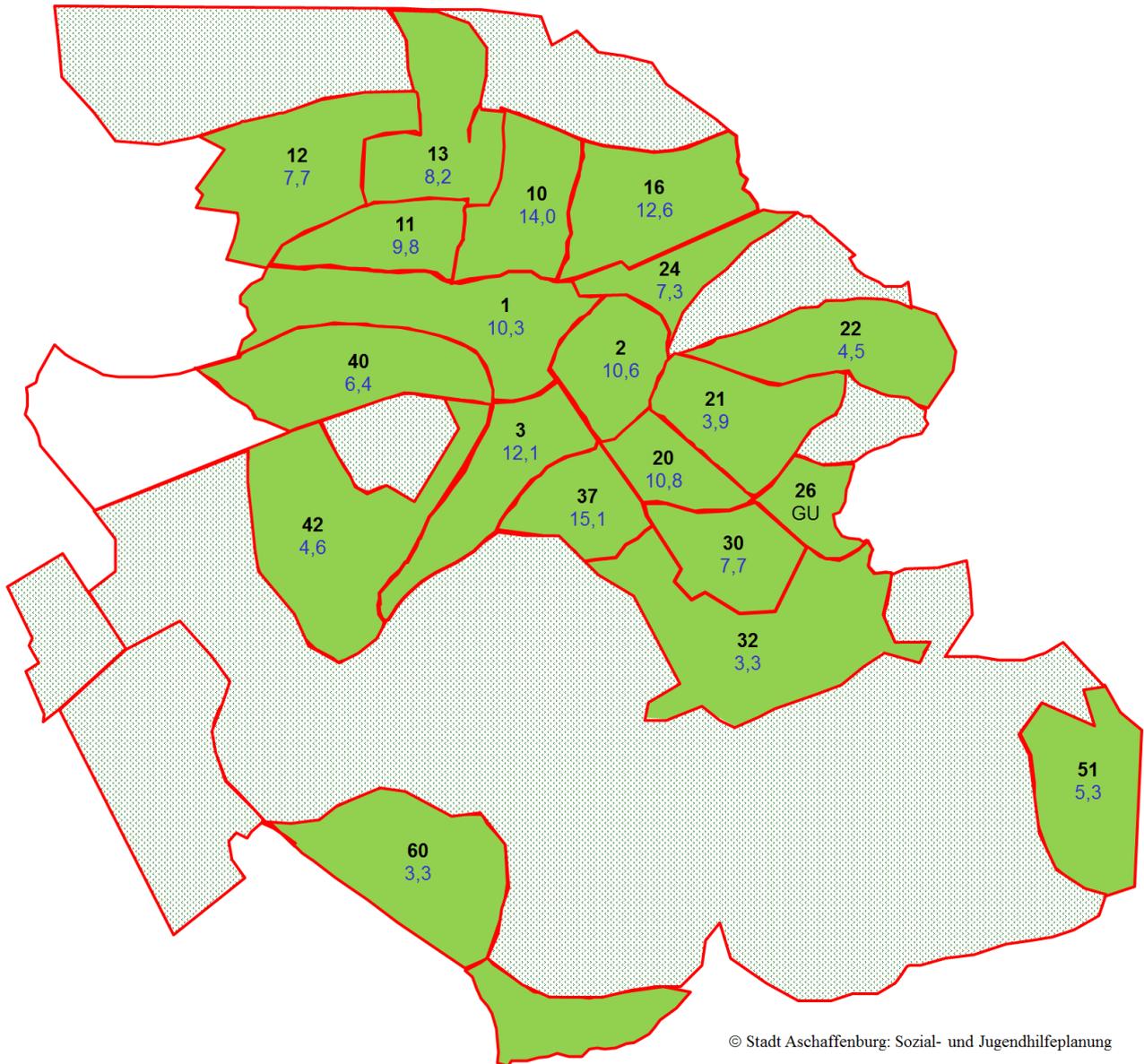
**Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften des SGB II pro 1.000 Einwohner in den Sozialräumen Aschaffenburgs**



Die letzte Karte gibt Auskunft über die Verteilung der Alleinerziehenden mit Arbeitslosengeld-II-Bezug. Auch hier gibt es starke Überschneidungen zu den bisher genannten Sozialräumen.

Der städtische Durchschnitt liegt bei 8,4 Alleinerziehenden pro 1.000 Einwohner.

**Alleinerziehende im SGB II pro 1.000 Einwohner in den Sozialräumen  
Aschaffenburgs**



Versucht man nun aus den sieben Indikatoren Rückschlüsse zu ziehen, so muss man folgende Sozialräume, in denen sich die erhöhten Werte häufen, nennen:

- Nummer 1, 2 und 3 in der Stadtmitte
- Nummer 10 und 16 in Damm
- Nummer 20 in der östlichen Stadtmitte (hier der nord-westliche Bereich)
- Nummer 37 Hefner-Alteneck-Quartier

In diesen 7 der 19 Sozialräume leben 29.989 Einwohner. Sie machen 43 Prozent der Aschaffener Gesamtbevölkerung aus. In ihnen werden aber 49 Prozent der Scheidungen registriert, leben 57 Prozent der Aschaffener mit Migrationshintergrund, 60 Prozent der Alleinerziehenden und 64 Prozent der Menschen im Arbeitslosengeld-II-Bezug.

## **Linkliste**

Internetseite der Stadt Aschaffenburg:

[www.aschaffenburg.de](http://www.aschaffenburg.de)

Betreuungsstelle der Stadt Aschaffenburg, Amt für soziale Leistungen

[www.aschaffenburg.de/betreuungsstelle/](http://www.aschaffenburg.de/betreuungsstelle/)

Sozial-Fibel: Überblick Soziale Leistungen

[www.zukunftsministerium.bayern.de](http://www.zukunftsministerium.bayern.de)

Informationen zu Asyl(verfahren) und Flüchtlingsschutz: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

Informationen zu Arbeit, Rechten und Leben innerhalb der Europäischen Union:

[www.europa.eu](http://www.europa.eu)

